Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 268. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 12. Juni 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

66. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (10. Juni).

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertische drei Reg.-Commissarien.

Präsident Grabow legt eine an das Haus gelangte Zustimmungsadresse des Oberlehrers Dr. Mecklenburg in Berlin und 85 Genossen, betreffend die Virchow'sche Angelegenheit, auf das Bureau des Hauses nieder.

Vor der Tagesordnung verliest der Präsident den vom Abg. v. d. Heydt eingebrachten, durch die Presse bereits mit den Motiven bekannt gewordenen Antrag: „Das Haus wolle folgenden Zusatz zu § 60 der Geschäfts-Ordnung beschließen: Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verletzt, so entscheidet auf den Antrag von 15 Mitgliedern das Haus in der nächstfolgenden Sitzung ohne Discussion, ob der Ordnungsruf durch den Präsidenten nachträglich auszusprechen ist.

Der Präsident wünscht in Betreff der geschäftlichen Behandlung zunächst die Ansicht des Herrn Antragstellers kennen zu lernen.

Der Abg. v. d. Heydt stellt dieselbe dem Ermessen des Herrn Präsidenten anheim, empfiehlt zunächst Verweisung an die Geschäftsordnungs-Commission, eventuell mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Session Schlußberathung im Hause.

Präsident Grabow: Sie werden ermessen, daß Ihr Präsident in dieser Angelegenheit Ihnen keinen Vorschlag machen kann, weil das Präsidium selbst durch die Motive, welche dem Antrage angefügt sind, nach meiner Meinung in einer solchen Weise angegriffen ist, daß ein Präsident, der sich dem zu fügen hat, sofort, wie ich dies am 27. Oktober 1848 gethan, das Präsidium niederlegen müßte.

Abg. Virchow: M. H.! Ich würde doch beantragen, daß diese Angelegenheit in gewöhnlicher Weise an die Gesch.-Ordnungs-Commission gewiesen würde. Es scheint mir, daß die Motivirung namentlich nach gewissen Richtungen hin die Parteiansicht der geehrten Herren drüben in einer etwas concentrirten Weise zur Geltung bringen will. Die Schnelligkeit, mit welcher die Organe dieser Herren jenen Antrag publicirt haben, weist schon darauf hin, daß es sich wesentlich nur darum handelt, ein besonders schlechtes Licht auf die Verhandlungen dieses Hauses zu werfen. Ich möchte nun, wenn die Angelegenheit an die G.-O.-Commission verwiesen wird, meinerseits das Material mitgeben, welches für die mich betreffenden Theile und ihre Beurtheilung erforderlich sind. Der Hr. Abg. v. d. Heydt hat mir namentlich die Ehre angethan, aus früheren Reden von mir zwei Stellen in seine Motive aufzunehmen. In der einen sollen Mitglieder dieses Hauses mit „wiederkäuenden Thieren“ verglichen sein. Wenn der Hr. Abg. v. d. Heydt die betreffende Stelle mit der Sorgfalt nachlesen will, wie ich es gethan, so wird er diese „Thiere“ vergeblich suchen. Ich habe nur von „Wiederkäuern“ gesprochen; und wenn ich auch darauf hinweisen könnte, daß es auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes wiederkäuende Menschen giebt, wie ich Ihnen durch wissenschaftliche Autoritäten beweisen kann, so hat es sich doch hier nicht um eine unmittelbare Hinweisung gehandelt, sondern um die Zurückweisung eines meiner Meinung nach gehässigen Ausdrucks des Abg. Wagener, den derselbe in Bezug auf die Verhandlungen der Commission gebraucht hat. Jedenfalls habe ich nicht von Thieren gesprochen.

Dann hat der Herr Antragsteller in sehr breiter Weise die zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und mir schwebenden Frage hier verhandelt und durch besondere Citate nach seiner Ansicht, wie es scheint, zur Erledigung bringen wollen. Ich befinde mich im Augenblick nicht in der Lage, darauf näher einzugehen und bemerke nur, daß die ganze Motivirung nur dann einen Sinn haben kann, wenn man einen einzelnen Satz aus meiner Rede herausreißt und ihn ganz für sich behandelt. Wie böse es ist, eine solche Taktik zu verfolgen, das wird der Herr Abg. v. d. Heydt auch sonst schon erfahren haben. Wenn ich aus seiner Motivirung den Satz, den er als ein besonderes Alinea aufgeführt, herausreißen und discutiren wollte, den Satz, welcher lautet: „das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage“ — so würde ich wahrscheinlich zu einem Schlusse kommen, der ihm keineswegs angenehm sein würde (Heiterkeit). So, meine ich, handelt es sich auch in dem Falle, der zwischen mir und dem Ministerpräsidenten schwebt. Nahm man einen einzelnen Satz heraus, so konnte man daraus allerdings nach einer oder der andern Seite zu einer gravirenden Interpretation kommen: in dem Zusammenhange war meiner Meinung nach nichts von dem zu finden, was der Herr Abgeordnete daraus ableitet. Ich möchte auch die Commissionsmitglieder bitten, diesen Zusammenhang ins Auge zu fassen, wie ich denn hoffe, später in der Lage sein zu können, nach allen Seiten hinreichend beruhigende Erklärungen abgeben zu können. Für mich ist die Sache im Augenblick noch nicht erledigt, obgleich das Organ der verehrten Herren drüben darüber Zweifel hat.

Abg. Jung: Ich trage darauf an, den Antrag als ungeeignet zur Verhandlung ad acta zu legen. Ich weiß wohl, daß kein Paragraph der Geschäftsordnung mir dabei zur Seite steht, aber die beste Gesetzgebung sieht sich zuweilen Fällen gegenüber, die sie nicht hat vorsehen können. Dies ist der Fall, wenn ein Antrag etwas Anderes bezweckt, als er ausspricht. Hätten die Antragsteller blos der Pflicht genügen wollen, die im alten Rom die Clienten gegen ihre hohen Patrone hatten, ihnen im Volksgewühle die Seite frei zu halten und die unvermeidlichen Püffe für sie aufzunehmen, so hätte er einen Zweck. So aber enthält er ein Mißtrauensvotum gegen unseren verehrten Präsidenten, und sucht Abhilfe bei der Majorität dieses Hauses. Nun wissen die Antragsteller so gut, wie das ganze Land, daß unser verehrter Präsident der klassische, concentrirte Extract der Majorität ist, und eine Appellation an letztere höchstens eine reformatis in pejus zur Folge haben könnte. Der eigentliche Zweck ist also: die Motive als Pamphlete gegen den Präsidenten und die Majorität des Hauses mit dem Gelde und den Mitteln desselben Hauses, in's Land zu schleudern. In der That sehr bequem und wohlfeil! (Heiterkeit.) Ich meine aber, es wäre sehr naiv von uns, ein solches Manöver irgendwie unterstützen zu wollen. (Bravo!)

Abg. Aßmann: Wie man auch über die Tendenz des Antrages denken mag, so wird man ihm die geschäftliche Behandlung nicht versagen dürfen, die er formell und materiell fordern kann. Ich beantrage daher die Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Commission und die Ergänzung derselben durch 7 Mitglieder, da die Commission zur Zeit durch Beurlaubungen stark gelichtet ist.

Abg. Frese: Ich möchte die Schlußberathung im Hause vorschlagen. Der Antrag an sich ist absolut unzulässig, er fügt der Geschäftsordnung einen Paragraphen hinzu, den kein Präsident sich gefallen lassen kann. Es ist völlig unerhört, daß die Minorität, wie es hier versucht wird, sich über die Majorität stellt. Vollends aber sprechen die Motive gegen die Zulässigkeit des Antrages; sie trifft der Vorwurf des Mißbrauchs der Preßfreiheit und der Privilegien dieses Hauses in viel höherem Grade, als von jener Seite der Vorwurf des Mißbrauchs der Redefreiheit gegen die Majorität erhoben werden kann, ein Unicum, das die Minorität sich herausnimmt, den Präsidenten in dieser Weise, wie es der Antrag thut, zu kritisiren und ihn unter die Majorität zu stellen. Ich kann mir sehr wohl denken, warum die Antragsteller so vorgegangen sind, warum sie am Schluß der Session den auf die Spitze getriebenen Conflict noch einmal bloslegen, um ihn in das Land hinauszuschleudern, interessant aber war mir die wissenschaftliche Begründung der Motive. (Rechts: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung gehört meine Ausführung deshalb, weil sie darlegt, wie leicht es ist, mit dem Antrage fertig und ihn in aller Kürze loszuwerden. Es ist merkwürdig, gerade den Abg. v. d. Heydt an der Spitze des Antrages zu finden, da er doch einem Ministerium angehörte, durch dessen schwere Verschuldung der Conflict über das Land gebracht worden, der unseren Debatten die scharfe, bittere Färbung verliehen hat.

Abg. Lent: Der zuletzt vorgeschlagene Modus scheint mir nicht als der geeignete Weg, den Antrag zu behandeln. Die beiden ersten Sätze der Motive, welche von dem unerhörten Ton der Debatten in der letzten Zeit, der vor wenigen Jahren undenkbar war, sprechen, finden meine Zustimmung, nach meiner speciellen Auffassung. Die „letzten Zeiten“ betreffen die Debatten über das Budgetrecht und die Militärreorganisation, das „vor wenigen Jahren“ geht auf die Zeit vor dem Ministerium Bismarck, nach meiner Auffassung lauten also diese Sätze der Motive: „Vor der Debatte über das Budgetrecht ꝛc. und vor dem Antritt des Ministeriums Bismarck waren solche Dinge unerhört.“

In diesem Sinne hat ja auch der Herr Minister-Präsident neulich recht elegant ausgeführt: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.“ Auch in Bezug darauf, daß durch Aeußerungen auf der Tribüne die Würde des Hauses verletzt sei, stimme ich den Motiven bei, nur verstehe ich unter „Tribüne“ nicht nur jenen aus Brettern gezimmerten Platz des Redners, sondern jeden Platz im Hause. Endlich aber ist es mir besonders erfreulich, daß die Antragsteller sich auf juristische Autoritäten beziehen, die sie sonst nicht anerkannt haben, auf Temme (sehr gut!), Weber u. A. Ich halte es daher für eine Nothwendigkeit und ein Bedürfniß, über den Antrag zu discutiren und möchte daher den Anträgen der Abgg. Virchow und Aßmann beitreten, d. h. den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission überweisen und diese durch Wahl von 7 Mitgliedern ergänzt wissen.

Abg. Twesten: M. H.! Nach den Motiven scheint mir allerdings der Antrag sehr geeignet, die Würde des Hauses tief zu verletzen, sowohl nach der Blumenlese, die die Herren Antragsteller sich gemüssigt gefunden haben von den Reden unserer Seite zu geben, als nach den schweren Beleidigungen, welche sie gegen das Präsidium ausgesprochen haben. (Sehr wahr! links.) Ich bin der Meinung, daß diese tiefe Verletzung der Würde des Hauses ohne Zweifel erschwert werden wird durch die Verhandlung des Antrages, da wir es nach den gegebenen Motiven nicht werden unterlassen können, mit einer Blumenlese aus den besten Reden der Herren gegenüber zu antworten. Ich würde es deshalb sehr gern sehen, wenn das Haus mit der Verhandlung dieser Sache verschont bliebe; aber die Geschäftsordnung zwingt uns, Anträge, die von 15 Mitgliedern gestellt werden, geschäftsordnungsmäßig zu behandeln. Ich empfehle daher die Ueberweisung an die durch 7 Mitglieder verstärkte Geschäftsordnungs-Commission.

Bekanntlich ist im Herrenhause von Herrn v. Below ein Antrag gestellt worden, der sich ebenfalls mit den innern Angelegenheiten dieses Hauses beschäftigt und daran Anträge auf eine Gesetzgebung knüpft, welche die Redefreiheit beschränken sollen. Bei der Erörterung, die im Herrenhause bevorsteht, können wir erwarten, daß noch weiter auf Vorgänge in diesem Hause Bezug genommen wird und ich möchte bitten, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen nach der Verhandlung im Herrenhause, damit wir über etwaige dortige Bemerkungen über uns antworten können.

Abg. Immermann: Die Einbringung solcher Anträge ist Geschmacksache, wir aber haben sie einer kühlen, objectiven, ruhigen Berathung zu unterziehen. Ich bin für Verweisung an die Geschäftsordnungs-Commission aber gegen ihre vom Abgeordneten Aßmann vorgeschlagene Erweiterung. Die Commission ist noch beschlußfähig und die anwesenden Mitglieder sind vollkommen im Stande, einen so einfachen Antrag zu erledigen.

Der beantragte Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Kosch: Für Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Commission und deren Verstärkung.

Abg. Lasker: Ich bin gegen die mündliche Schlußberathung, eine solche scheint ganz unthunlich, da man doch nicht dem Herrn Präsidenten zumuthen kann, einen Referenten und Correferenten zu ernennen.

Abg. Frese (Minden): Ich habe das Bedenken des Vorredners nicht in Erwägung gezogen und ziehe daher meinen Antrag zurück.

Abg. v. d. Heydt: Ich verwahre mich dagegen, daß mein Antrag einen anderen Zweck, als die Ergänzung der Geschäftsordnung hat, daß er die Absicht einer Beleidigung verfolgt. Ich verwahre mich dagegen, daß er die Vergangenheit und nicht die Zukunft im Auge habe, ich verwahre mich dagegen, daß er an Zusammenhang mit Schritten des Herrenhauses steht. In Bezug auf die Angriffe, die meiner früheren amtlichen Stellung gelten, stütze ich mich auf die Notorietät meiner Verwaltung.

Nachdem der Abg. Lette sich für Verweisung des Antrags an die Geschäftsordnungs-Commission erklärt, der Abg. Jung seinen Antrag zurückgezogen, beschließt das Haus, den Antrag v. d. Heydt der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen und diese durch 7 Mitglieder ergänzen zu lassen.

Das Haus tritt hierauf in die T.-O. ein. Erster Gegenstand derselben sind Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abg. v. Rönne und Berger werden für giltig erklärt.

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der XVIII. Commission über den Antrag des Abg. Wagener und Gen., betreffend die Beschlagnahme der Arbeitslöhne. Die Commission hat sich dem Antrage angeschlossen und folgenden Beschluß vorgeschlagen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zur baldmöglichen Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes, betr. die Unzulässigkeit, beziehungsweise die Beschränkung der gerichtlichen und administrativen Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne — aufzufordern.

Hierzu ist vom Abg. Lette folgendes Amendement eingebracht: „In Erwägung, daß die beantragte Maßregel mit der im Werke begriffenen Verbesserung der Credit-Gesetzgebung, insbesondere mit der Aufhebung oder Beschränkung der persönlichen Schuldhaft zusammenhängt, und erfahrungsmäßig die einseitige Bevorzugung der Arbeiter hinsichtlich der Beschlagnahme der Löhne oft mehr zum Schaden als zum Vortheil dieser Volksklasse gereicht, der Gegenstand aber nur in Verbindung mit den weiteren Bestrebungen zur Förderung der Arbeiter-Interessen seine vollständige Erledigung finden kann, geht das Haus der Abgeordneten zur T.-O. über.

Referent ist der Abg. Lasker.

Der erste Redner ist der Abg. Dr. Ziegert: Ich erkläre mich gegen den Antrag der Commission und für das Amendement Lettte, weil weder vom rechtlichen noch vom wirthschaftlichen Standpunkte aus ein dringendes Bedürfniß für die beregte Maßregel anzuerkennen ist. Das behauptete Bedürfniß hat sich durch die amtlichen Erhebungen nicht nachweisen lassen, es liegt vielmehr nur in einer gewissen Bequemlichkeit der Arbeitgeber. Aus dem Schoße der Arbeiter selbst sind solche Maßregeln nicht beantragt, sie wollen dem Gesetze unterworfen bleiben und sehen in der vorgeschlagenen Maßregel mehr die Gefährdung ihres Credits, als eine Besserung ihrer Stellung. Es ist aber auch nicht berechtigt, eine solche einzelne Frage hier zum Austrag zu bringen, sie kann ihre Erledigung finden bei der Berathung über die Frage über das Executionswesen. Zersplittern wir nicht unsere Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Klassen mit dieser Erklärung, die an sich unabsehbare Folgen haben kann, halten wir zusammen in dem Kampfe für die freie Arbeit, wirken wir dahin, daß alle Beschränkungen der Arbeit in unserer Gesetzgebung aufhören, und daß endlich die Arbeit und die Arbeitskraft mit den schützenden Rechtsformen umgeben werden, die sie fordern können. Die Culturstaaten sind groß geworden durch die freie Arbeit. Concentriren wir unsere Kraft in der Herstellung der vollständigen Freizügigkeit, damit den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, ihre Kräfte überall auszubeuten. Erst wenn wir die Ziele erreicht haben, wird es sich darum handeln, ob Erleichterungen der vorliegenden Art nöthig sind.

Abg. v. d. Heydt: Durch die Beschlagnahme der Löhne wird dem Arbeiter das Mittel zur Existenz entzogen, und da der Arbeitgeber den Arbeiter entläßt, dem Gläubiger die Möglichkeit seiner Befriedigung. Das Bedürfniß einer Beschränkung dieser Executionen ist in diesem Hause bereits öfter erörtert, und immer hat sich in dieser Beziehung eine wohlwollende Theilnahme für die Arbeiter zu erkennen gegeben. Ich darf hoffen, daß auch heute diese Theilnahme der Sache nicht entzogen werden wird. Man hat dem Antrage das Bedenken entgegen gestellt, daß er die Gleichheit vor dem Gesetz beeinträchtige, daß er den Arbeitern Privilegien verleihen wolle. Das sind schöne Worte, bei denen aber die realen Verhältnisse übersehen werden. Nach unserer gegenwärtigen Gesetzgebung existiren für Beamte, Militärs und Pensionäre ebenfalls solche Privilegien. Dem Fabrikherrn, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, steht die Wohlthat des Concurses zur Seite. Er erhält die Mittel zu seiner Existenz aus der Concursmasse, und der Gläubiger muß sich, wenn er überstimmt wird, gefallen lassen, mit seiner ganzen Forderung das Recht zur Klage zu verlieren. Unser Antrag bezweckt nicht eine Rechtsungleichheit, ein Privilegium der Arbeiter, sondern er bezweckt die Herstellung einer Rechtsgleichheit. Der Arbeiter soll des Schutzes nicht ganz beraubt werden. Die Feststellung bestimmter Quoten, über welche hinaus eine Beschlagnahme nicht stattfinden darf, würde große Schwierigkeiten haben. Im Falle der Annahme des Antrags wird es dem Richter erleichtert, Vergleiche zwischen Gläubiger und Schuldner zu Stande zu bringen, während eine Verständigung viel schwieriger ist, wenn der Gläubiger es in Händen hat, den Arbeiter bis auf's Aeußerste zu verfolgen. Der Antrag wird die ferner in Aussicht genommenen Verbesserungen nicht hindern; wollen wir aber warten, bis alle diese Verbesserungen in's Leben getreten sind, so ist es gewiß, daß die jetzige Generation der Arbeiter den Vortheil davon nicht genießen wird. Helfen Sie also den Arbeitern durch Annahme des Commissions-Antrages und Ablehnung des Amendements.

Regierungscommissar Geh. Rath Pape: In verschiedenen Rechtsgebieten des preußischen Staates fehlt es an einer gesetzlichen Bestimmung über die Zulässigkeit und die Nichtzulässigkeit des Lohnarrests; Rechtswissenschaft und Praxis haben sich der Lösung dieser Frage unterzogen, doch ist man zu einem unzweifelhaften Abschluß noch nicht gekommen. Nur darüber herrscht fast allgemeine Uebereinstimmung, daß der Lohnarrest unstatthaft sei, wenn ein dauerndes und festes Dienst- oder Lohnverhältniß nicht vorliegt. Nun wird aber Niemand verkennen, wie gefährlich es ist, überall, wo eine juristische Streitfrage obwaltet, und sollte sie auch geraume Zeit hindurch ungelöst bleiben, sofort zu einem neuen Gesetze zu greifen. Auch wenn man mit den Antragstellern von der Voraussetzung ausgeht, daß in der Praxis der Lohnarrest, wenn eben nur ein dauerndes Dienst- oder Vertragsverhältniß stattfindet, fast allgemein für unbeschränkt zulässig erachtet würde, läßt sich doch die Nothwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes in keiner Weise anerkennen. Die Erfahrung hat es festgestellt, daß in der Wirklichkeit immer der beschränkte Lohnarrest die Regel bildet, weil der Gläubiger sich in seinem eigenen Interesse mit einem Theilarrest begnügt, um nicht durch den Ruin des Schuldners jede Aussicht auf weitere Befriedigung zu verlieren, und für die überaus seltenen Ausnahmsfälle, wo das Entgegengesetzte geschieht, läßt sich gewiß nicht der Erlaß eines neuen Gesetzes rechtfertigen. Aber auch der beabsichtigte Zweck selbst würde mit diesem Gesetz nicht erreicht werden, weil man die Schwierigkeiten nicht wird überwinden können, das richtige Maß der Beschränkung zu finden; denn sowohl, wenn man die Festsetzung der arrestfähigen Quote durch das Gesetz beabsichtigt, als auch, wenn man dieselbe für jeden einzelnen Fall dem Richter überläßt, wird man ein einigermaßen befriedigendes Resultat nicht erreichen können, und die zur Zeit geltende Praxis wird in beiden Fällen immer den Vorzug verdienen.

Abg. Lette: Der vorliegende Antrag fällt in das Gebiet der sogenannten Gesetzmacherei; er verkennt den organischen Zusammenhang mit dem ganzen Körper der übrigen Gesetzgebung. Der Antrag ist gegen das Interesse der arbeitenden Klasse gerichtet und gerade in diesem Interesse habe ich mein Amendement gestellt. Es ist nichts populärer, als den Menschen zu sagen, daß sie keine Schulden oder doch nun einen Theil derselben zu bezahlen brauchten; bei allen Revolutionen sind solche Bestrebungen hervorgetreten. Es ist dies aber der schlimmste Weg, den man gehen kann, die Menschen von den Verbindlichkeiten befreien zu wollen, die sie gegen andere haben. Haben denn die Arbeiter ihre Schulden bei Wohlhabenden contrahirt? Keineswegs, nur bei eben so unbemittelten Leuten. Zum Nachtheil dieser kleinen Leute soll der Arbeiter bevorzugt werden. Haben die Arbeitgeber ein Interesse an ihren Arbeitern, so mögen sie die Löhne erhöhen, damit die Arbeiter ihre Verpflichtungen erfüllen können. Der Antrag erhält in der That ein Privilegium, das nur einem Stande zu Gute kommt, die Abhilfe für die arbeitenden Klassen liegt ganz wo anders. Sie liegt in der allgemeinen Arbeitsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ꝛc. Durch unzweckmäßige Finanz- und andere Gesetze bringt man die Arbeiter in die Lage, Schulden zu machen. Man gebe allgemeine bürgerliche Freiheit und hebe diejenigen Beschränkungen auf, die vorzugsweise die arbeitenden Klassen bedrücken. Durch den Antrag machen Sie den Arbeiter geradezu creditlos. Solche Privilegien schlagen gerade zum Nachtheil für diejenigen aus, für die sie geschaffen sind. Das Beamten-Privilegium, auf welches die Vorredner verweisen, ist zu Gunsten des Staats gegeben, damit der Staat die Beamten behalte. Ich empfehle deshalb die Annahme meines Amendements. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Dr. Waldeck: Der vorliegende Antrag ist von so außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung, daß es uns nicht irre machen kann, daß er von jener Seite des Hauses ausgeht. Wenn das Richtige und Gute von jener Seite kommt, wollen wir Ihnen zeigen, daß wir auch dafür stimmen, und das mögen Sie als Antwort auf die Provocation ansehen, die Sie gegen uns gerichtet haben. Dringend bitte ich Sie, sich durch das Amendement Lette nicht verleiten zu lassen, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Mit den Grundsätzen des Abg. Lette bin ich vollkommen einverstanden, aber ich halte es nicht für richtig, dieser Grundsätze wegen eine brennende Frage von der Hand zu weisen. Die Frage, die hier vorliegt, schneidet unmittelbar in das Leben hinein, und ich kann um so mehr darüber sprechen, als ich seit 20 Jahren dem Senate des k. Obertribunals angehöre, welcher gerade diese Fälle zu entscheiden hat. Die Praxis des Obertribunals war während dieser Zeit eine vollkommen constante, dahin, daß es unmöglich sei, den Lohn eines Tagearbeiters mit Arrest zu belegen. Weil aber leider Recht und Gesetz hier abhängen von den nothwendigen Verschiedenheiten der Fälle und der Ansichten, und weil die Objecte dieser Klagen selten den Betrag von 50 Thlr. übersteigen und deshalb nicht in das Obertribunal gelangen, so ist es gekommen, daß die einzelnen Gerichtshöfe eine verschiedene Praxis angenommen haben. Zukünftige Löhne können nicht mit Beschlag belegt werden; mit Beseitigung dieses Fehlers kämen wir aus dem Dilemma. Der Commissionsantrag bedeutet in seiner allgemeinen Fassung nicht mehr, als die Anerkennung der Bedürfnißfrage. Es ist nicht denkbar, daß ein vernünftiger Mensch einen Arbeiter wegen Schulden verhaften lassen sollte. Kein Gläubiger hat das Recht, zukünftige Löhne mit Beschlag belegen zu lassen. Wenn man das Creditgeben selbst vor Augen hat, dann ist es nicht Zeit, zur Tagesordnung überzugeben, sondern man muß sagen, es ist ein dringendes Bedürfniß vorhanden, welches die Gesetzgebung lösen muß (Bravo!).

Abg. Michaelis: Ich vermisse alle jene vorbereitenden Acte, die der Gesetzgebung in diesem Falle würden vorangeben müssen. Die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung von Thatsachen, deren Kenntniß für das Haus vor etwaiger Beschlußfassung unerläßlich war, mußte vorangehen, dazu ist die Session zu weit vorgerückt. Im Princip erkenne ich an, daß es ungerechtfertigt ist, im Interesse eines gewissen abstracten Rechts alle Executionsmittel zuzulassen; zumal solche, welche nur einen Credit schaffen, der in Aussicht auf sie gegeben wird. Zu solchen Mitteln gehört die Schuldhaft, gehört die Beschlagnahme künftig fälliger Löhne, die in unserer Gesetzgebung nicht begründet ist, und welche nur mißbräuchlich gehandhabt wird. Eine Forderung auf Erlaß eines Gesetzes halte ich hier nicht für die Aufgabe der Gesetzgebung. Wir kennen den Abg. v. d. Heydt allerdings als einen schnell fertigen Gesetzgeber, der am 9. Februar 1849 eine Verordnung in die Gesetzgebung gebracht hat, die wir uns jetzt nicht mehr zum Ruhm anrechnen können (Sehr wahr!). Er hat damals auch ein Symptom curirt, unter dem Druck einer Bewegung, die sich auf ein dringendes Bedürfniß berief und was hat diese Gesetzgebung gethan? sie hat nicht etwa blos die künftig zu verdienenden Löhne mit Beschlag belegt, sondern vielmehr denen, die die Prüfung nicht bestehen, oder die Kosten dafür nicht aufbringen können, die Möglichkeit genommen, Löhne zu verdienen (Sehr wahr!). Dieser Schaden liegt tiefer, und ist zu curiren. Mit Annahme des Commissions-Antrages geben wir denjenigen Gerichten Recht, welche das Gesetz anders auslegen, als wir es wollen und das Obertribunal es gethan hat.

Abg. Reichenheim: Ich habe mich schon im Jahre 1861 aus practischen Gründen und weil ich die Verhältnisse der Arbeiter kenne, für den Antrag ausgesprochen. Wir stehen vor einem bestimmt abgegrenzten Fehler unserer Gesetzgebung. Der Abg. Lette vergegenwärtigt sich nicht die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Heiterkeit). Der Credit wird von sogenannten Vampyren gegeben, während der Arbeiter die unberechenbaren Folgen nicht berücksichtigt. So verliert der Arbeiter oft Credit und Arbeit. Im Jahre 1861 schwebten im Kreise Beuthen 500 solcher Prozesse. Der Antrag liegt lediglich im Interesse der unglücklichen Arbeitnehmer. Ich stimme daher mit vollem Herzen für den Commissions-Antrag.

Die Discussion wird nunmehr geschlossen und es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. d. Heydt: Der Abg. Michaelis hat mir meine Betheiligung an der Gewerbe-Gesetzgebung im Jahre 1849 vorgeworfen. Als ich damals ins Ministerium berufen wurde, fand ich die Handels- und Gewerbezustände in sehr bedrängter Lage. Es hatten sich im ganzen Lande Vereine gebildet, die auf das Eifrigste Reformen in der Gesetzgebung anstrebten, von denen allein sie das Heil erwarteten. Ich theilte diese Ansicht nicht, es wurde aber doch nothwendig, Anträge dieser Art, welche damals auch von einem Theile der Landesvertretung, besonders von der sog. linken Seite vielfach unterstützt wurden, nicht unbedingt zurückzuweisen. Dazu habe ich mich

allerdings nicht entschließen können, den Zunftzwang einzuführen, aber die Pflicht der Regierung mußte ich doch anerkennen, den Wünschen der Betheiligten soweit entgegenzukommen, als es unbeschadet der allgemeinen Staatsinteressen geschehen konnte. Ich kann noch darauf hinweisen, daß der Handwerkerstand zu keiner Zeit sich in einer blühenderen Lage befunden hat, als — ich will nicht gerade sagen, wegen jener Gesetzgebung, (verschiedene Rufe: Trotz jener Gesetzgebung! Heiterkeit,) in der Periode meiner amtlichen Thätigkeit.

Abg. Michaelis: Wenn unsere Handwerkerklasse sich in einer vor den meisten anderen Staaten weit vorgeschrittenen Lage befindet, so verdankt sie das wahrhaftig nicht der Gesetzgebung von 1849 und 50, sondern der Gesetzgebung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts geschaffen wurde. Ich will dem Herrn Vorredner nur die eine Frage vorlegen: Wo sind denn die Gewerberäthe geblieben? (Heiterkeit.)

Abg. v. d. Heydt: Die Gewerberäthe hatten den Zweck, daß in ihrem Schooße die Streitigkeiten zwischen Handwerker und Fabrikant erledigt werden sollten, und zugleich wurde Vorsorge getroffen, daß durch ihren Wegfall sich in der Verwaltung nichts ändere. Es wurde von vornherein die Möglichkeit ihres Eingehens vorgesehen (anhaltende Heiterkeit) dadurch, daß alsdann die städtischen Behörden und die Innungen die Sache in die Hand nehmen sollten.

Abg. Wagener (als Antragsteller): Den Abg. Lette hat bereits Herr Reichenheim gründlich widerlegt. Wenn wir auf dem Gebiete der höheren Kochkunst erst dahin gekommen sind, die Arbeiter blos mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ernähren zu können, werde ich seinen Anschauungen beitreten; so lange das Recept nicht gefunden ist, bescheide ich mich. Dem Abg. Ziegert erwidere ich, daß es sich eben nur darum handelt, die Arbeitskraft, für deren Erhaltung er mit so viel Wärme gesprochen, nicht durch exekutorische Maßregeln sich in Schwindsucht u. dergl. auflösen zu lassen. Dem Abg. Reichenheim sage ich, daß ich das Interesse der Arbeiter und das der Arbeitgeber keineswegs als Gegensätze auffasse. Was die Freizügigkeit betrifft, so sind Schulden gerade oft der Grund, sie illusorisch zu machen, sie halten wie ein Bann den Schuldner am Ort zurück. Ich kann auch heute nur meine große Befriedigung über die Gewerbe-Gesetzgebung von 1849 zu erkennen geben; nicht an ihr, sondern an ihrer mangelhaften Ausführung lag es, wenn sie keine Früchte trug. Die Gewerberäthe gingen unter, nicht weil der Grundgedanke schlecht war, sondern weil man heterogene Elemente in ihnen verband und ihre Rechte unter dem beliebten Sandsacke der Bureaukratie erstickte. Wir wollen nur eine Declaration der Gesetzgebung gegenüber einer falschen Praxis. Der Reg.-Commissar hat uns gesagt, daß wir nicht durch ein neues Gesetz in eine noch schwebende juristische Streitfrage eingreifen dürfen. Ja, m. H., so interessant auch eine solche Deduction ist, so grausam ist sie für die Betheiligten, vor deren Nothlage alle Theorien zurücktreten müssen. Mein Antrag bezweckt nur, den Kläger zu dem zu zwingen, was ihm sein eigenes Interesse gebietet, damit der Arbeiter von der Grausamkeit und Willkür eines unverständigen Klägers befreit werde.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und dem Schlußreferat des Abg. Lasker wird das Amendement Lette mit großer Majorität verworfen und der Commissionsantrag fast einstimmig angenommen. — Bevor man zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, dem Antrag des verstorbenen Abg. v. Rönne, betr. das Prisenreglement, übergeht, verliest der Präsident zwei Schreiben. In dem einen bittet der Justizminister um Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung, da er dienstlich verhindert ist, an der Verhandlung theilzunehmen, und zeigt eventuell seine Vertretung durch den Regierungs-Commissar Geh. Rath Pape an. In dem anderen erklärt der Abg. Gneist, daß er ebenfalls verhindert ist, im Hause zu erscheinen, daß er aber nach sorgfältiger Prüfung der Sache gegen den Commissionsantrag stimmen müsse. Auf den Antrag des Abg. Wachler wird der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung entfernt und auf Waldeck's Antrag auf die der nächsten Sitzung gesetzt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizcommission über den Antrag des Abg. v. Bonin, betr. die „verfassungsmäßige Prüfung der Rechtsgiltigkeit des allerh. Erlasses vom 21. März 1862 wegen Herabsetzung des Zinsfußes der nach dem Erlaß vom 7. Mai 1860 und vom 28. November 1851 creirten Staatsanleihe von 4½ auf 4 Prozent".

Die Commission beantragt (in Bezug auf den Antrag Bonin's, welcher die Rechtsgiltigkeit der verf. Prüfung durch das Haus unterzogen wissen will): „Das Haus der Abg. wolle beschließen, zu erklären: der allerh. Erlaß vom 21. März 1862 war mit der Verfassung nicht im Einklange." Dazu hat der Abg. Wachsmuth folgenden Zusatz beantragt: „. . . und bedarf zu seiner Rechtsgiltigkeit der Genehmigung beider Häuser des Landtags."

Abg. Wachsmuth: Der Landtag von 1862 hat seine Zustimmung zu der Maßregel nicht ertheilen können, da überhaupt kein Finanzgesetz zu Stande gekommen ist. Die Maßregel ist also nicht rechtsgiltig geworden. Abg. v. d. Heydt greift diese Auffassung durch ihre Consequenzen an. Wenn dadurch, daß kein Etat zu Stande gekommen ist, die Zustimmung zu der Convertirung kraftlos würde, dann würden alle andern Beschlüsse des Hauses über Specialetats von ihm als wirkungslos anerkannt werden. Man müsse unterscheiden zwischen privatrechtlichen und staatsrechtlichen Verhältnissen in dieser Frage. Einem Privatmanne stehe ein Widerspruchsrecht gegen die Kündigung nicht zu, was auch durch einen Ausspruch des Gerichts constatirt sei, den der Herr Antragsteller selbst provocirt habe. Es wäre unmöglich gewesen, die Operation mit Sicherheit und günstigem Erfolg auszuführen, wenn man sie vorher discutiren lassen wollte. Deshalb ist auch nicht die vorträgliche, sondern die nachträgliche Zustimmung des Landtags nachgesucht und erlangt worden.

Abg. Twesten hält die Sache durch den Beschluß des Jahres 1862 für erledigt, welcher die vorgängige Genehmigung des Landtags forderte. Einen nochmaligen Beschluß über eine abgemachte Sache fassen, wäre schwer gravirend für das Haus. Der Redner empfiehlt über den Antrag der Commission einfach zur Tagesordnung zu gehen.

Reg.-Comm. Wollny wiederholt seine Erklärungen in der Commission, um die Rechtsgiltigkeit der Maßregel zu beweisen.

Abg. v. Bonin (als Antragsteller): Den Rechtspunkt hat der Hr. Reg.-Commissar einseitig beleuchtet und besprochen. Die Gesetze enthalten nichts von einem Vorbehalt bei Verstärkung des Amortisationsfonds, nichts vom Tilgungsmodus, sondern nur Bestimmungen über die Tilgung im Ganzen. Es liegt auf der Hand, daß in einem später erlassenen Gesetz von einem Vorbehalt gar nicht die Rede gewesen. Auf die finanziellen Resultate der Operation kommt es mir gar nicht an, sondern lediglich auf den Rechtspunkt: der Erlaß ist nicht verfassungsmäßig und darum nicht rechtsgiltig. Ich bin persönlich im Besitz einer Obligation von 1000 Thlr. der betr. Anleihe und habe mich der Convertirungsmaßregel nicht unterworfen, um ein Erkenntniß der Gerichte für oder gegen meine Auffassung gegenüber derjenigen der k. Staatsregierung zu extrahiren. In zweiter Instanz ist entschieden worden, daß die Prüfung der Rechtsgiltigkeit der Gesetze nicht Sache der Gerichte, sondern beider Häuser des Landtags ist; eine solche Entscheidung bezweckt mein Antrag. Da es anerkannt ist, daß die Normirung des Zinsfußes nur auf legislatorischem Wege erfolgen kann, so kann der allerhöchste Erlaß nicht rechtsgiltig sein. Die Commission konnte keinen anderen Antrag stellen, als sie gethan hat, durch die Fassung des Abg. Wachsmuth wird er noch verschärft, aber auch damit ist die Sache noch nicht erledigt. Gleichwohl kann ich mich auch für diesen Antrag erklären.

Abg. Riesenstahl (als Referent): Die einseitige Vornahme der Convertirung ließe sich noch rechtfertigen, aber die nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags ist nach Art. 99 der Verf. unerläßlich. Die Annahme des Wachsmuth'schen Antrages stellt der Ref. dem Hause anheim, glaubt indessen bei der Empfehlung des Commissions-Antrages stehen bleiben zu müssen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Wachsmuth und demnächst der der Commission angenommen.

Das Haus beschließt, sich für heute zu vertagen. Präsident Grabow theilt die heutigen Beschlüsse des Herrenhauses mit, und verweist das Invalidengesetz in der vom andern Hause beschlossenen Gestalt an die betreffende Commission.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: der Antrag des Abg. Wachsmuth in Bezug auf den Jacoby'schen Prozeß. Schlußabstimmung über den Staatshaushalt. Prisenreglement.)

O. C. [Die Geschäftsordnungs-Commission] ist heute nach der Plenarsitzung durch folgende 7 Mitglieder ergänzt worden: durch die Abg. Lent, Klotz, Richter, Dr. Löwe (Bochum), Jung, Runge und Aßmann. Am Montag Abend wird die Commision über den Antrag v. d. Heydt's berathen.

[Der vielbesprochene Passus in der Rede des Abg. Virchow] vom 2. Juni lautet in dem sogenannten Mutter-Stenogramm (der ursprünglichen stenogr. Aufzeichnung) genau so, wie ihn der Abg. v. Forckenbeck verlesen hat und wie ihn der gedruckte stenogr. Bericht wiedergiebt: „Aber wenn er (der Minister-Präsident) ihn (den Bericht) gelesen hat und sagen kann, es seien keine solche Erklärungen darin, so weiß ich in der That nicht, was ich von seiner Wahrhaftigkeit denken soll. Das Wort „Wahrheitsliebe" ist an dieser Stelle weder gebraucht noch geschrieben worden.

15. Sitzung des Herrenhauses, am 10. Juni.

Der Präsident, Graf Eberhard zu Stolberg eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische die Minister Graf Itzenplitz, v. Bodelschwingh und Graf zur Lippe. Der Minister des Innern hat dem Hause Mittheilung gemacht von dem Tode des Mitgliedes Grafen Droste. Die Mitglieder des Hauses erheben sich dem Andenken des Verschiedenen zu Ehren von ihren Plätzen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzsachen über den Handels- und Zollvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und Oesterreich. Die Commission beantragt 1) dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, 2) unter Anschluß an die desfallsige Resolution des Hauses der Abgeordneten die Staatsregierung aufzufordern, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Herabsetzung des Eingangszolles für leinenes rohes Maschinengarn auf 15 Sgr. pro Centner hinzuwirken. Nach einer kurzen Debatte, in welcher der Handelsminister über die Einwände wegen der Benachtheiligung der schlesischen Eisenproduction und über die Wünsche wegen der Eisenbahn auf dem rechten Oderufer in derselben Weise sich ausspricht, wie er sich bei der gleichen Gelegenheit im Abgeordnetenhause ausgesprochen hat, wird der Vertrag nebst der Resolution angenommen.

Es folgen die Berichte derselben Commission über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs und über den Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Peru. Gesetzentwurf wie Vertrag werden ohne Debatte genehmigt.

Der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetzentwurf wegen Versorgung der Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie wegen Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militärpersonen gleichen Ranges wird mit dem Bericht derselben Commission über den Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg und des Freiherrn von Oldershausen wegen Erlaß eines Gesetzes über die Vermehrung der Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen aus den Feldzügen von 1813—15 zusammen zur Debatte gestellt. — Die Commission beantragt, dem erstgenannten Gesetzentwurf in der vom Hause der Abgeordneten angenommenen Fassung, jedoch unter Streichung des eingeschalteten § 25 und unter Widerherstellung der Ueberschrift des Gesetzes in der Fassung der Regierungs-Vorlage die Zustimmung zu ertheilen. — Der eingeschaltete Paragraph lautet: Veteranen, welche in den Kriegen von 1813—15 vor dem Feinde gedient haben, und nicht die Invaliden-Pension der Klassen 1, 2 und 3 beziehen, erhalten, wenn sie ihre Unterstützungs-Bedürftigkeit nachweisen, auf ihren Antrag als Unterstützung die Invaliden-Pension vierter Klasse. Beziehen solche Veteranen die die Sätze dieser vierten Klasse nicht übersteigende Unterstützungen aus öffentlichen oder Gemeindemitteln, so bedarf es des besonderen Nachweises der Unterstützungsbedürftigkeit nicht. — Graf v. d. Gröben-Ponarien empfiehlt, die Streichung des § 25 nicht zu beschließen, um dadurch nicht das Zustandekommen des Gesetzes zu verzögern. Herr v. Meding spricht für die Streichung, da man mit Beibehaltung des Paragraphen das Budget überbürden würde. Auch der Finanz-Minister v. Bodelschwingh hält den Paragraph für äußerst gefährlich. Graf Gröben-Ponarien bedauert diese Erklärung; Herr von Bernuth schließt sich diesem Bedauern an und erinnert an den Spruch: bis dat, qui cito dat. — Graf Arnim-Boitzenburg empfiehlt seinen Antrag. Nachdem die Herren v. Senfft-Pilsach, Dr. v. Zander, Dr. Götze und v. Meding für den Commissions-Antrag gesprochen haben, wird dieser Antrag nebst dem des Grafen Arnim-Boitzenburg angenommen.

Zu dem Gesetzentwurf über das Güterrecht der Ehegatten in dem Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgeganden, hat die Justiz-Commission zahlreiche Abänderungen beantragt. — Der Justizminister Gr. zur Lippe spricht der Commission für ihre sorgfältige Prüfung der Vorlage seinen Dank aus, erklärt aber, daß er es gern sehe, wenn der Gesetzentwurf in der Fassung, die ihn das Haus der Abgeordneten gegeben hat, angenommen würde Das Haus tritt indessen überall den Vorschlägen seiner Commission bei, so daß der Gesetzentwurf in sehr veränderter Fassung dem Abgeordnetenhause wieder zugehen wird.

Die Gesetzentwürfe wegen einiger Abänderungen des Reglements für die königl preußische Offizier-Wittwen-Kasse und wegen Aenderung des Gesetzes über den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollern'schen Landen werden ohne Debatten in der Fassung, die ihnen das Abgeordnetenhous gegeben hat, angenommen.

Zu der von dem Handelsminister mitgetheilten Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise das Ergebniß des Betriebes der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1864 hat die betreffende Commission den Antrag gestellt, unter Anerkennung der thätigen und umsichtigen Leitung des preußischen Eisenbahnwesens die vorliegende Uebersicht als erledigt anzuerkennen. Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Letzter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Berichterstattung des Gesammtvorstandes, betreffend die verlangte Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung eines das Herrenhaus beleidigenden Zeitungsartikels.

Der Präsident Graf zu Stolberg: Der Justizminister habe durch Schreiben vom 29. März 1855 einen Antrag des Oberstaatsanwalts beim Appellationsgerichte zu Posen auf Verfolgung der „Ostdeutschen Zeitung" wegen eines in der Nummer vom 7. Januar d. J enthaltenen Artikels: „Unser Magistrat und das Herrenhaus", dem Präsidium mitgetheilt mit dem Ersuchen, über diesen Antrag einen Beschluß des Hauses herbeizuführen. Der Gesammtvorstand habe diesen Antrag berathen und Herrn v. Meding mit der Berichterstattung betraut.

Herr v. Meding: Der Gesammtvorstand habe geglaubt, daß der Artikel allerdings Beleidigungen enthalte, sei aber der Meinung, daß eine strafgerichtliche Verfolgung nur in besonders erheblichen Fällen einzutreten habe. Allerdings sei einmal die Ermächtigung zur Verfolgung ertheilt worden, aber damals seien die Mitglieder des Herrenhauses in dem betreffenden Artikel des Eidbruchs beschuldigt worden. In dem vorliegenden Falle handele es sich nicht um dergleichen, auch seien nunmehr seit dem Erscheinen des Artikels über 5 Monate verflossen. Der Gesammtvorstand beantrage deshalb, die Ermächtigung nicht zu ertheilen. — Graf Rittberg verlangt Verlesung des Artikels, Dr. Götze erklärt sich dagegen; Graf Rittberg steht von seinem Verlangen ab. Herr v. Senfft-Pilsach will dem Antrage des Gesammt-Vorstandes zustimmen, verwahrt sich aber, daß durch solche milde Praxis für Beleidigungen des Herrenhauses nicht Straflosigkeit zugesichert werde. Das Haus nimmt den Antrag des Vorstandes an:

Schluß der Sitzung: 2 Uhr; nachste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Verträge mit Kurhessen und Altenburg, Gesetz-Entwürfe über Gerichtsbarkeit der Consuln, wegen Versendung von Geld und geldwerthen Papieren und Fischerei-Ordnung.

Berlin, 7. Juni. Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um halb 1 Uhr in Allerhöchstihrem Palais dem königlich schwedischen Kammerherrn Freiherrn von Hochschild eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Friedrich Adolf Jakob Heinrich Diesterweg zu Siegen den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann von Wangenheim vom Kriegsministerium, commandirt als Adjutant zu dem Chef des Ingenieur-Corps ꝛc., den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Schroedter zu Stronnobrück im Kreise Bromberg und dem Schuldiener Kosack an der Kunst-, Bau- und Handwerksschule zu Breslau das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Krampf, Hauptm. von der Armee und Director der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Maj. befördert. Stiehle, Rittmeister à la suite des 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule in Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, jedoch unter Belassung à la suite des gedachten Regts., als Adjut. und Rendant bei der Kriegs-Akademie angestellt. Mantey, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., von Kleist, Sec. Lt. von derselben Insp., Krug v. Nidda, außeretatsm. Sec.-Lt. von derselben Insp., zur 1. Ing.-Insp., Wilcke, Creuzinger außeretatsm. Sec.-Lts. von der 3. Ing.-Insp. zur 2. Ing.-Insp., Degener, Dihm, Horn, v. Förster, Erfling, Micke. außeretatsm. Sec.-Lts. von der 2. Ing.-Insp., zur 3. Ing.-Insp. versetzt. Kindermann, außeretatsm. Sec.-Lt. von der 2., unter Versetzung zur 1. Ing.-Inspection, v. d. Goltz, Oberst a. D., zuletzt Ob.-Lt. im 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, mit seiner Pension und der Unif. des 1. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 1 Kronprinz, zur Disposition gestellt. Preuß, Proviantmstr. in Glaz, nach Erfurt, Kroecher, Reserve-Magazin-Rendant, mit dem Char. als Proviantmstr., in Weißenfels, unter Beförderung zum etatsm. Proviantmstr. nach Glaz, Heerde, Proviantamts-Controleur in Glogaau, nach Posen, Bandmann, Depot-Magazin-Verwalter in Neustadt O.-S., unter Beförderung zum Proviantamts-Controleur, nach Glogau, Michaelis, Depot-Magazin-Verwalter in Salzwedel, nach Neustadt O.-S. versetzt. Giese, Reserve-Magazin-Rendant in Brieg, unter Beförderung zum etatsm. Proviantmstr., nach Kosel, Langner, Proviantamts-Controleur in Münster, als Reserve-Magazin-Rendant nach Brieg, Jacobi, Depot-Magazin-Verwalter in Schmiedeberg, nach Schneidemühl versetzt.

[Reise des Königs und Schluß des Landtags.] Es steht noch nicht fest, ob die Reise Sr. Maj. des Königs nach Karlsbad bereits am 18. d. M. erfolgt, vielmehr ist ein Aufschub bis zum 20. resp. 22. wohl möglich. Der Schluß der Landtagssession ist dagegen mit Bestimmtheit bis spätestens zum künftigen Sonnabend, den 17., in Aussicht genommen. Es ist sogar Alles angeordnet, um den Schluß schon früher herbeizuführen, so daß man denselben von Donnerstag ab erwarten kann. An diesem Tage wird der größte Theil der Arbeiten des Abgeordnetenhauses auch factisch erledigt sein. — Der von den Zeitungen für die nächsten Tage avisirte Ministerrath gilt der Beschlußfassung über den Endtermin der Session und die Schlußrede, welche Hr. v. Bismarck im weißen Saale verlesen wird. Daß der König den Landtag nicht in Person beschließt, steht fest. Der Charakter der Schlußrede dürfte demjenigen gleichen, welchen die letzte derartige Rede trug.

[Der Ministerpräsident v. Bismarck] empfing gestern den aus Weimar hier eingetroffenen Ministerresidenten v. Pirch. Abends fand im auswärtigen Amte eine vertrauliche Berathung statt. Wie man erfährt, geht Herr v. Bismarck morgen dem Könige bis Stettin entgegen, um während der Rückfahrt, die um 5 Uhr mittelst Extrazuges angetreten wird, Vortrag zu halten.

[Das Kriegsministerium.] Der „Rh. Ztg." wird von hier geschrieben, daß, wenn überhaupt ein Wechsel im Ministerium eintreten solle, General v. Manteuffel an die Stelle des Herrn v. Roon treten werde.

[Gutzkow's Befinden] soll, nach den neuesten Nachrichten, leider gar kein beruhigendes sein. Die kleinste geistige Anstrengung oder Aufregung verschlimmert sofort sein Leiden.

[Gen. Pfuel.] Der aus dem glorreichen Freiheitskriege noch lebende General der Cavallerie, Graf Nostiz, soll am 18. Juni, dem 50jährigen Gedenktage der Schlacht von Waterloo, zum General-Feldmarschall ernannt werden. Außer ihm lebt hier noch aus der damaligen ruhmreichen Zeit der General der Infanterie, Herr v. Pfuel, welcher damals schon Oberst und Commandant von Paris bei dem dortigen Einzug der Alliirten war. Derselbe befindet sich in dem Alter von 87 Jahren und ist nicht nur an Geist, sondern auch an Körper so rüstig, daß er täglich in seiner am Schlesischen Thore von ihm gegründeten berühmten Schwimm-Anstalt eine halbe Stunde schwimmt und in diesen Tagen, wie alljährlich, eine Erholungsreise nach dem Thüringschen, dem Rhein, der Schweiz und Frankreich antritt. In Ostende wird derselbe wieder Seebäder gebrauchen. Er zählt an vielen anderen Orten mehr hohe Gönner, als in Berlin.

[Benson †.] Amerikanische Blätter bringen die Nachricht vom Tode Stephen Allen Benson's, der viermal nacheinander zum Präsidenten der Neger-Republik Liberia in Afrika gewählt worden war und sich hierauf freiwillig ins Privatleben zurückgezogen hatte. Er war kaum 49 Jahre alt geworden und hatte sich bei seinem letzten Besuche in England während der großen Ausstellung im Jahre 1862 in London viele Freunde erworben. (Auch Berlin hatte er vor mehreren Jahren besucht.)

[Beschlagnahme.] Die „Berliner Börsen-Zeitung" vom 10ten Juni ist wegen eines, aus der „Rhein. Zeitung" entnommenen, den v. Bismarck-Virchow'schen Conflict besprechenden Artikels polizeilich mit Beschlag belegt worden.

[Steckbrief.] Der ehemalige Regierungs-Referendar, zuletzt als Polizeibeamter beschäftigte Berthold Bernhard Born (bekannt aus dem kürzlich verhandelten, aber vertagten Silberdiebstahlsprozesse) wird jetzt vom hiesigen Stadtgericht wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft in Verwahrung genommener Sachen steckbrieflich verfolgt.

Stralsund, 8. Juni. [Zur Jubelfeier.] Nachdem Se. Majestät nebst Gefolge die Nikolaikirche verlassen und nach dem Raths-Sitzungs-Zimmer und resp. in die Achtmanns-Kammer zurückgekehrt waren, bewegte sich der Zug der Festgenossen nach dem alten Markte und nahm dort unter den Klängen der Musik vor einer am Rathhause errichteten Tribüne im Halbkreise Aufstellung.

Hierauf stiegen Se. k. H. der Kronprinz die Tribüne hinab auf den Marktplatz und hielten, vor Se. Majestät hintretend, an Allerhöchstdenselben mit kräftiger, weithin vernehmbarer Stimme die nachstehende ehrerbietige Anrede:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. königlichen Majestät getreues Neu-Vorpommern und Rügen begrüßt Allerhöchstdieselben am heutigen Tage, welcher der Feier seiner vor einem halben Jahrhundert vollzogenen Vereinigung mit der Krone Preußens gewidmet ist, gehobenen und freudigen Herzens.

Nicht als ob heute vor 50 Jahren die Bewohner dieses Landestheiles von einer harten und drückenden Herrschaft frei geworden wären, nein! es ist wohl erlaubt und geziemend, es hier auszusprechen, daß Neu-Vorpommern und Rügen sich auch unter dem schwedischen Scepter einer milden Regierung zu erfreuen hatten.

Aber jener Tag seiner Vereinigung mit Preußen machte dieses schöne Stück deutscher Erde wieder dem großen deutschen Vaterlande zu eigen und der Jubel des Jahres 1815 hier war darum kein Undank gegen Schweden und seine Herrscher, sondern es war der berechtigte Ausdruck tief empfundener Befriedigung darüber: daß der heiße Wunsch deutscher Herzen, den anderthalb Jahrhunderte einer — obschon wohlwollenden — Fremdherrschaft nicht einzuschläfern vermocht hatten, endlich zur Erfüllung gekommen war.

In dieser ihm wieder gewordenen Gemeinschaft mit Deutschland, in seiner Vereinigung mit dem größten deutschen Staate — Preußen — ist Neu-Vorpommern seitdem aller der Segnungen theilhaftig geworden, welche ein großes Staatswesen allein zu gewähren vermag.

Denn Preußens Königen, dem am gestrigen Tage vor 25 Jahren heimgegangenen Vater Ew. Majestät, gesegneten Andenkens, Seinem erlauchten Nachfolger, der auf dem nahen Eilande hier so oft Erholung und Ausruhen von den Sorgen und Mühen Seines schweren Berufs suchte, Ew. königlichen Majestät Allerhöchstselbst ist es beschieden gewesen, die reichen Hilfsquellen dieses Landes zu vor dem nicht geahnter Höhe zu entwickeln, und in dem vollen Kranze blühender Provinzen, die sich zu Ew. Majestät mächtigem Reiche zusammenschließen, nimmt Neu-Vorpommern nicht die letzte Stelle ein.

Seine tüchtige in ihrer Eigenart körnige Bevölkerung weiß die Segnungen zu würdigen, welche ein halbes Jahrhundert preußischer Herrschaft ihr auf allen Gebieten zugeführt, und ich spreche darum — das bin ich gewiß — im Sinne Aller, wenn ich den Ew. Maj. Gnade zum Statthalter dieser Lande gesetzt hat, mit dem ehrfurchtsvollen Dank für Ew. Majestät väterliche Regierung die Gelübde erneuere, welche einst die Väter an dieser Stätte ausgesprochen haben, und von neuem gelobe, daß wir zu Ew. königl. Majestät fest und getreulich halten wollen in guten wie in bösen Tagen jetzt und immerdar. Das walte Gott!

In das sich hieran schließende Hoch auf Se. Majestät stimmte der Festzug und die denselben umgebende unübersehbare Volksmenge mit großer Begeisterung ein.

Se. Majestät geruhten Se. königliche Hoheit den Kronprinzen hierauf zu umarmen, und gegen das Volk gewandt, etwa Folgendes huldvollst zu erwidern:

Er nehme mit großer Genugthuung den Dank des Landes entgegen, da Diejenigen, denen er gebühre, nicht mehr unter den Lebenden seien.

Sein in Gott ruhender Vater und Sein in Gott ruhender Bruder hätten diesem Landestheil in richtiger Erkenntniß seiner vorzüglichen Hilfsquellen Ihre besondere Sorgfalt zugewendet. Wie der Statthalter dieser Prrvinz richtig hervorgehoben habe, sei das Regiment der Krone Schwedens keineswegs ein drückendes gewesen,

gleichwohl sei unter Seinen königlichen Vorfahren die Entwickelung mächtig vorgeschritten, und Ihm sei es vorbehalten gewesen, dieser Entwickelung neue Bahnen zu eröffnen. Die segensreiche Vergangenheit in Verbindung mit der glücklichen Gegenwart berechtige zu der Hoffnung, daß die Zukunft eine gedeihliche sein werde. In dieser Hoffnung bringe er ein Hoch aus der Provinz und dem großen preußischen Vaterlande.

Stürmischer Jubel folgte diesen königlichen Worten.

Darauf näherten sich die Mitglieder des neuvorpommerschen Communal-Landtages der Tribüne. Der Vorsitzende Fürst zu Putbus gedachte in einer ehrerbietigen Ansprache, in welcher er namentlich hervorhob, daß es lediglich das uns mit unseren Königen seit 50 Jahren vereinigende Band der Liebe und Gerechtigkeit sei, das uns zu wahren, echten Preußen gemacht habe, Derer, die vor 50 Jahren zuerst an dieser Stelle den Eid der Treue geleistet, und versicherte Sr. Majestät Namens des Landes der alten pommerschen Treue. Sodann trug derselbe vor, daß der neuvorpommersche Communal-Landtag beschlossen habe, zum bleibenden Gedächtniß an die heutige Jubelfeier aus Landesmitteln eine Stiftung zu gründen, aus deren Zinsen Offizieren, Portepee-Fähnrichen und einjährigen Freiwilligen der preußischen Armee, die in Neuvorpommern geboren und vor dem Feinde invalide geworden, Unterstützungen außer den ihnen zustehenden Pensionen gewährt werden sollen. Mit der unterthänigsten Bitte, allergnädigst zu genehmigen, daß diese Stiftung den Namen

„Neuvorpommersche Wilhelms-Stiftung"

führe, wurde die Stiftungs-Urkunde, nachdem dieselbe verlesen worden war, Sr. Majestät von dem Fürsten überreicht.

Hierauf trat auch der Regierungs-Präsident Graf Krassow vor Se. Majestät und hielt eine ehrfurchtsvolle Anrede. Redner begann, daß das heutige Jubelfest nicht in dem rechten Geiste gefeiert werde, wenn nicht der Festfreude und den Gefühlen des Dankes gegen Gott, Se. Majestät und Allerhöchstseinen verklärten Herrn Vater und Bruder auch bleibender Ausdruck gegeben würde durch Stiftungen, welche, nachdem die Festklänge und die Festgesänge längst entschwunden, diese Feier in gesegnetem Andenken erhielten.

Unter Bezugnahme auf die so eben huldreichst entgegengenommene Urkunde der neuvorpommerschen Wilhelm-Stiftung verlas Redner die Urkunde einer von ihm durch freiwillige Liebesgaben gegründeten Stiftung, welche den Zweck hat, arme Kinder des hiesigen Regierungsbezirks in Rettungs-, Taubstummen-, Blinden-, Waisen- und dergleichen Pflege-Anstalten durch Gewährung von Pflegegeldern unterzubringen und bat Se. Maj. ehrerbietigst, allergnädigst zu genehmigen, daß dieser Stiftung der Name „König Wilhelms-Stiftung" gegeben werde.

Nachdem Se. Majestät geruht hatten, auch diese Urkunde huldreichst entgegenzunehmen, dankten Allerhöchstdieselben sowohl dem Fürsten zu Putbus als dem Grafen Krassow in der huldvollsten Weise mit dem Hinzufügen, daß es ganz Seinem Sinne entspreche, wenn bei einem Jubelfeste wie dem heutigen, durch milde Stiftungen bleibende Denkmäler gegründet würden.

Mit einem nochmaligen Hoch auf Se. Maj. den König, welches von dem Fürsten zu Putbus ausgebracht wurde, schloß diese feierliche Handlung.

Das von dem Festcomite veranstaltete Festdiner fand nach 5 Uhr in den Sälen der Ressourcen-Gesellschaft statt.

Den Toast brachte Se. königl. Hoheit der Kronprinz mit folgenden Worten aus:

„Ew. königl. Majestät königl. und väterliche Worte, welche Allerhöchstdieselben heut zu uns gesprochen, sind tief in unsere Herzen eingetragen. Unser früherer allergnädigster Statthalter weiß, welche Herzen ihm entgegenschlagen. Ich sage Nichts Neues, wenn ich den Wetteifer der Pommern mit den übrigen Bewohnern der Provinzen unseres Landes in der Treue gegen Ew. Majestät hervorhebe, in einer Treue, die sich von Neuem erproben wird, wenn Allerhöchstdieselben rufen sollten zu Ereignissen, so ernst sie auch immer sein mögen."

Se. Majestät geruhten hierauf Nachstehendes zu erwidern:

„Ich spreche Ihnen meinen Dank aus für Ihren Zuruf auf die Ansprache Meines Sohnes. Er gedachte der früheren Statthalter Pommerns mit Recht. Mein hochseliger Bruder war ein treuer Freund und Schützer Pommern. Ich habe zu kurze Zeit dieses Amt bekleidet und bin vielfach behindert gewesen, als daß Ich der Provinz Meine Theilnahme in dem Umfange hätte widmen können, wie Ich es gewünscht hätte. Der Ausdruck der Treue und Hingebung, der Mir heute entgegentritt, erweckt in Mir die Hoffnung, ja die Ueberzeugung, daß, wenn die Zeit kommt, die That auch dem Worte entsprechen wird, und in dieser Ueberzeugung trinke Ich auf das Wohl der ganzen Provinz Pommern."

Um 9½ Uhr eröffnete Se. Majestät der König mit Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin unter dem Vortritt der Hofchargen den Ball, und verweilte mit dem hohen Gefolge auf demselben etwa 2 Stunden. Der Ball dauerte in festlich froher Stimmung bis nach Mitternacht noch fort.

Stralsund, 9. Juni. [Se. Majestät der König] nahmen heute Morgen gegen 9 Uhr in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen, der Frau Kronprinzessin, des Prinzen Karl, des Prinzen Friedrich Karl und der anwesenden Generalität auf dem vor dem Knieperthore belegenen großen Exercierplatze die Parade der Truppen der hiesigen Garnison ab. Nach Beendigung derselben geruhten Allerhöchstdieselben an das seit vorgestern zur 14tägigen Uebung eingekleidete und zur heutigen Parade mitzugezogene Landwehrbataillon heranzutreten, an mehrere Wehrmänner Fragen über ihre persönlichen Verhältnisse zu richten und dem Bataillon in Berücksichtigung der noch kurzen Uebungszeit einige anerkennende Worte zu sagen.

Hierauf begaben Se. Majestät Sich nach dem Hafen, der mit seinen geflaggten Schiffen und der dicht gedrängten Menschenmenge, welche Allerhöchstdieselben mit lebhaftem Hurrah begrüßte, einen bunt bewegten Anblick gewährte. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Geschütze fuhren Se. Majestät der König um 10 Uhr Vormittags mit dem hohen Gefolge, dem sich noch der Oberpräsident der Provinz und der hiesige Regierungs-Präsident angeschlossen hatten, aus dem Hafen, um die vor demselben liegende „Grille" zu besteigen und auf derselben Allerhöchstseine Reise nach Putbus fortzusetzen.

Düsseldorf, 9. Juni. [Preßprozeß.] Heute Morgen wurde das Urtheil in dem Prozeß gegen die „Rheinische Zeitung" wegen des Artikels: „Die preußische Marine und das Abgeordnetenhaus" publicirt. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft verurtheilte das Gericht den Autor, Herrn Dannemann, zu einem Monat Gefängniß, den Redacteur, Herrn Wolff, zu 25 Thlr. Geldbuße, und sprach den Verleger, Herrn Kaulen, frei.

Trier, 6. Juni. [Der Austritt des Officiercorps aus dem Casino.] Wir haben den Austritt des hiesigen Officiercorps aus der Casino-Gesellschaft mitgetheilt und die Veranlassung in Kurze erzählt. Da die Casino-Direction seither die gesammte den Gegenstand betreffende Correspondenz auf dem Lesezimmer offen gelegt hat, so sind wir heute in der Lage, ausführlich berichten und dem Leser ein gründliches Urtheil ermöglichen zu können.

An dem Jubeltage des 15. Mai wehte vom Casinogebäude, neben zwei preußischen, eine deutsche Fahne. Darüber hielten sich einige Officiere, die dem Festmahl auf dem gegenüber liegenden Kaufhause beiwohnten, auf; ihr Mißvergnügen wurde in der Gesellschaft bemerkt und besprochen, ohne daß man sich den Grund recht erklären konnte; übrigens gab ihnen gleich hier und mündlich ein Mitglied der Casino-Direction, zu dessen Besorgung die Decoration des Casino-Gebändes gehörte, um der Annahme einer von Seiten der Direction beabsichtigten politischen Demonstration zu begegnen, die genaue Darlegung des Sachverhaltes. Die 3 Fahnen nämlich, 2 preußische und eine deutsche, waren zwar bisher bei allen festlichen Gelegenheiten gebraucht worden und hatten insbesondere auch bei der letzten Anwesenheit des Königs — zur Eröffnung der Eisenbahn — ausgehangen; allein für das Jubelfest der Verbindung mit Preußen hatte die Direction eine neue, große preußische Fahne mit dem Adler machen lassen und bestimmt, daß nur diese allein ausgesteckt weede. Das geschah auch: aber der Sturm zerbrach die Fahne und es mußten nun die alten wieder hervorgeholt werden; daß unter diesen eine deutsche sei, hatte das Directionsmitglied bis zu dem Moment, wo die Sache durch die Offiziere angeregt wurde, persönlich nicht gewußt. Indessen ließen sich die Offiziere weder durch diese Erklärung, noch durch die Ansichten der anwesenden Civilbeamten beruhigen, ihre Mißstimmung verbreitete sich im ganzen Offiziercorps und fand am folgenden Tage ihren Ausdruck und ihre Billigung in einem Parolebefehl des augenblicklichen commandirenden Offiziers der Garnison, wodurch der Besuch des Casino vorläufig untersagt wurde.

Nunmehr begann der Regierungs-Präsident Freiherr v. Schleinitz, welcher dem Festmahle beigewohnt und seine Vermittelung angeboten hatte, seine Bemühungen, die gestörte Eintracht wieder herzustellen. In seinem ersten Schreiben ersuchte er, davon ausgehend, „daß das Aushängen einer solchen Fahne, unter Umständen, auch als eine Demonstration angesehen werden könne", die Casino-Direction um eine Darlegung der Umstände des Falles. Die Direction erzählte nun den Hergang so wie er oben angegeben ist, und fügte die Erklärung hinzu, daß es Grundsatz der Gesellschaft sei, sich in politischen Fragen durchaus neutral zu halten. Dieses Schreiben der Casino-Direction übermachte der Regierungspräsident dem Brigadecommandeur Generalmajor von Schöler und sprach seine Ansicht dahin aus, daß durch die Erklärung der Direction die Sache ihre Erledigung gefunden habe. Die Antwort des Brigadecommandeurs an den Regierungspräsidenten enthält die Anführung, daß schon einmal bei dem Festmal am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, das Casino bei der innern Decoration des Saales, eine „sogenannte" deutsche Fahne angewandt habe, und verlangt, daß die Direction das schriftliche Versprechen ausstelle, die „sogenannte" deutsche Fahne nicht mehr anzubringen. In der Erwiderung auf dieses ihr von dem Herrn Regierungs-Präsidenten mitgetheilte Schreiben bemerkt die Casino-Direction, daß sie von dem berührten Fall am Königs-Geburtstag keine Kenntniß besitze, und daß damals die Anordnung der Decoration des Saales nicht von ihr, sondern von einem selbstständigen Festcomite ausgegangen sei; das geforderte schriftliche Versprechen erklärt sie nicht abgeben zu können, einmal, weil die Grundsätze einer absoluten Neutralität eine Demonstration auch in dieser Richtung nicht gestatten, sodann, weil jedenfalls der Direction statutenmäßig die Competenz zu solchen Manifestationen abgehe. Die Uebermittelung dieser Auslassung der Direction an die Militärbehörde gab dem Regierungs-Präsidenten von Neuem Gelegenheit, seine Meinung zu äußern: er erachtet die Erklärungen der Direction für befriedigend, so daß nach seiner Ansicht „nunmehr auch für die loyalsten und conservativsten Unterthanen Sr. Majestät kein Grund zum Ausscheiden aus der Casino-Gesellschaft vorliege"; demgemäß werde er auch die Beamten seines Ressorts dazu nicht auffordern.

Hiermit endete die vermittelnde Thätigkeit des Herrn Regierungspräsidenten, indem der inzwischen eingetroffene Divisions-Commandeur sich direct an die Casino-Direction wandte. Sein sehr eingehendes Schreiben berührt zunächst den Fall vom Königs-Geburtstage, bei welchem Feste die Decoration des Saales nicht, wie die Direction annahm, von dem selbständigen Fest-Comite, sondern in gewöhnlicher Weise von den Leuten des Casino's besorgt worden sei. Sodann verwies er auf die eigenthümliche Stellung der Armee, die, „als Werkzeug in der Hand des Königs", an keinerlei öffentlichen Manifestationen Theil nehmen dürfe. Nun seien die „sogenannten" deutschen Farben, obgleich polizeilich nicht verboten und von Manchem vielleicht in nicht antipreußischem Sinne angesehen, von den Revolutionären und andern preußenfeindlichen Elementen der Bevölkerung zu ihrem Symbole erwählt; es seien die Farben, unter denen der Aufstand in Frankfurt, Dresden und in Baden gegen die Armee gekämpft habe. Das Offiziercorps könne daher nicht in einer Gesellschaft verbleiben, deren Lokal, wenn auch nur zufällig, mit diesen Farben sich schmücke, und müsse Sicherheit verlangen, daß dieselben nicht mehr ausgesteckt würden. Diese Sicherheit würde gegeben sein, wenn die Direction verspreche, die Festdecorationen künftig persönlich anzuordnen und dabei stets einen von ihm, dem Divisionscommandeur, zu deputirenden Offizier, zuzuziehen. Die betonte Neutralität der Gesellschaft dürfe die Direction von einem solchen Versprechen nicht abhalten, indem Neutralität nie gegen „entschiedene Feinde" Platz greife. Das Schreiben hebt daneben hervor, wie die Eintracht der Armee mit der Bevölkerung überall, am meisten in einem Grenzlande, schätzenswerth, insbesondere auch der Wunsch Sr. Majestät sei, und drückt über die eingetretene Differenz das lebhafteste Bedauern aus.

Die Casino-Direction erwiderte hierauf, daß die obligatorische Zuziehung eines Offiziers zu den Festanordnungen eine Aenderung der Statuten der Gesellschaft involviren würde, daher nur von der Generalversammlung beschlossen werden könne; sie sei übrigens bereit, auf den Wunsch Sr. Excellenz des Herrn Divisions-Commandeurs eine solche zu berufen. Die Versicherung des Bedauerns sei ihr, die den Zwischenfall von Anfang an lebhaft bedauert habe, sehr angenehm gewesen, zu beklagen sei aber, daß das Bedauern nicht von dem ganzen Offiziercorps getheilt zu werden scheine, indem ihr, der Direction, zu einer auf Mittwoch den 31. Mai angesetzt gewesene Harmonie die Militärmusik abgeschlagen worden sei.

Darauf erfolgte eine letzte Aeußerung des Herrn Divisions-Commandeurs, welcher es beklagt, daß die Direction auf seinen Wunsch nicht eingegangen sei; was die Verweigerung der Musik zu der unter den obwaltenden Umständen „überraschend angesetzten" Harmonie betreffe, so habe er erst jetzt Kenntniß davon erhalten: sie sei nicht dem Mangel an Bedauern seitens des Offiziercorps zuzuschreiben, sondern daraus zu erklären, daß damals die Verhandlungen eben in der Schwebe gewesen seien. Uebrigens zeige er der Direction hiermit seinen Austritt aus dem Casino an, mit Unterwerfung unter jenen Paragraph der Statuten, welcher besagt, daß ein ausscheidendes Mitglied, wenn es in Trier wohnt, binnen Jahresfrist nicht wieder eintreten kann.

Dem Ausscheiden des Herrn Divisionscommandeurs folgte alsbald der Austritt sämmtlicher Offiziere, Militärärzte und Militärbeamten. (Tr. Z.)

Deutschland.

München, 10. Juni. [„Tristan und Isolde"] ist endlich heute aufgeführt worden. Der König wurde mit Applaus empfangen. Im ersten und zweiten Act Applaus und Zischen, im dritten wurde Wagner gerufen. Für die Gallerie waren Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Eisenach, 7. Juni. [Die heutige Nachmittagssitzung des Protestantentages] begann schon um 1 Uhr und dauerte bis nach 4 Uhr. Auch in ihr war die Kirche bis in die hintersten Räume von Theilnehmern und Zuhörern angefüllt. Das Referat über die gemischten Ehen und das Verhalten der protestantischen Kirche in Bezug auf dieselben war ein sehr gründliches und interessantes. Herr v. Holtzendorff aus Berlin, der Bekämpfer der Gefängnißaufsichts-Praxis des Rauhen Hauses, erstattete dasselbe an der Hand folgender Thesen:

1) Die protestantische Kirche darf die gemischten Ehen weder mißbilligen noch hinsichtlich ihrer Erziehung hemmen. 2) Die Forderung des kathol. Clerus, daß der protestantische Verlobte vor der Eheschließung eidlich, schriftlich oder in irgend einer andern Form die katholische Erziehung der aus der künftigen Ehe hervorgehenden Kinder verspreche, ist ein Eingriff in die anerkannte Gleichberechtigung der Protestanten und Katholiken, eine Gefährdung des confessionellen Friedens, eine Störung sowohl der ehelichen als der nationalen Lebensgemeinschaft, ein Unternehmen zur Erpressung eines Verzichts auf das den Angehörigen der protestantischen Kirche zustehende Recht der Gewissensfreiheit. 3) Die protestantische Kirche hat sich jeder Wiedervergeltung des als Unrecht Erkannten zu enthalten, und darf ihrerseits keinerlei Versprechen in Beziehung auf die confessionelle Erziehung der Kinder gemischter Ehen erfordern, sie verpflichtet indessen ihre Angehörigen zur Zurückweisung aller derartigen von der katholischen Kirche gestellten Anforderungen. 4) Sie erkennt in den von protestantischen Verlobten der kathol. Kirche hinsichtlich der Erziehung der Kinder ertheilten Zusagen Gleichgiltigkeit gegen die eigene Kirche, voreilige Preisgebung der Gewissensfreiheit, sittliche Schwäche und Mangel an Ehrgefühl. 5) Die protestantische Kirche hält solche hinsichtlich der Kindererziehung von Verlobten ertheilte Zusagen, deren Nichtigkeit durch die Staatsgesetzgebung auszusprechen ist, der spätern bessern Ueberzeugung für unvorgreiflich und unverbindlich. 6) Ohne zu besorgen, daß die Ehe an religiöser Weihe verliere, wenn deren kirchliche Schließung dem Gewissen der Einzelnen anheimgegeben wird, erkennt die protestantische Kirche an, daß, um die ehelichen Rechtsverhältnisse zur vollen Geltung zu bringen, die Gleichberechtigung der Bekenntnisse zu wahren und die persönliche Freiheit sicher zu stellen gegen die Eingriffe der Hierarchie, die nothwendige Form der bürgerlichen Eheschließung einzuführen ist.

Die Versammlung stimmte denselben nach kurzer Discussion und einer rücksichts- und taktvollen Beschlußfassung: jetzt nicht auf die Frage über die obligatorische Civilehe einzugehen, einstimmig bei. Morgen wird die Sitzung mit der interessanten Verhandlung über die Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche und ihre Grenzen (Referent: Ober-Hofprediger Dr. Schwarz aus Gotha) eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer an dem Protestantentag war heute schon über 400. Von Theologen, die ich noch nicht genannt habe, sind noch die Professoren Ewald von Göttingen und Baumgarten von Kiel angekommen. Viele Geistliche aus Hannover, Braunschweig und Preußen sind da, am spärlichsten ist das Königreich Sachsen vertreten. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 10. Juni. [Der Kaiser] ist heute Morgen von Ofen zurückgekehrt und hat auf Schloß Laxenburg seinen Aufenthalt genommen.

Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Bukarest ist daselbst das Auslieferungscartell zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern unterzeichnet worden.

Pesth, 9. Juni, 11 Uhr Nachts. [Se. Majestät der Kaiser] ist so eben abgereist. Die Straßen waren illuminirt und eine ungeheure Menschenmenge zog unter Eljengejauchze nach dem Bahnhofe, der außerordentlich geschmückt und mit 4000 Lampen, sowie mit bengalischem Feuer beleuchtet war. Viele Magnaten, die Generalität in großer Gala und die Deputationen begleiteten unter endlosem Eljenrufen den Kaiser bis zum Waggon. Beim Abschied sagte Se. Majestät: „Liebe Bürger, lebt wohl, bis ich Euch bald wiedersehe!" (Zurufe.) Se. Majestät sprach hierauf mit dem Statthalter v. Palffy und einigen Personen seiner Umgebung, worauf die Abfahrt erfolgte.

Heute ist die Aufhebung der Militärgerichte unterschrieben worden. Sennyey wird wahrscheinlich Hofkanzler; Majlath Tavernikus; Judex-Curiae schwankt zwischen Szögyeny, Szentivany; Dessewffy nicht. (Ostd. P.)

Pesth, 9. Juni. [Begnadigung.] Ein allerhöchstes Handschreiben an den Statthalter Grafen Palffy bringt dem wegen Preßvergehen kriegsrechtlich verurtheilten Professor Alexander Roman die Nachsicht der gegen ihn verhängten Arreststrafe.

Agram, 9. Juni. [Pulver-Explosion.] Heute Abends veranstaltete ein Privatmann aus Anlaß seiner Abreise ein Feuerwerk; durch irgend einen Zufall entstand eine Pulver-Explosion. Dreizehn Personen sind theils todt, theils schwer verwundet und es herrscht nicht geringe Verwirrung.

Italien.

Rom, 3. Juni. [Die Annäherung zwischen Italien und dem Papstthum.] Selbst die „Correspondance von Rom", das schwärzeste der hier erscheinenden Journale der Ultra-Partei, schreibt man von hier aus der „N. Z.", zeigt sich gegenwärtig in einer mildern Stimmung. Es fährt zwar fort, unter der Rubrik: „die Freiheiten der Kirche unter dem Regiment der piemontesischen Freiheit" die hergebrachten Klagen über diese und jene Mißhandlung des Clerus oder des Gottesdienstes hören zu lassen, aber sie sind nicht mehr so zahlreich, und sie beziehen sich fast nur auf Excesse privater Natur. Dies Blatt sagt in seiner letzten Nummer:

„Der Papst hat das Eigenthum von Niemand usurpirt und in allen politischen Arrangements, welche man später proponiren dürfte, würde ihm keine andere Pflicht oder Sorge obliegen, als diese: die volle Ausübung seiner temporellen Rechte zurückzufordern. Er würde darin verfahren wie in den kirchlichen Arrangements, deren Initiative er ergriffen hat, denn seine oberste Mission ist es, allen Gläubigen den Genuß dieser spirituellen Einheit zu sichern, welche die Feinde der Kirche unterdrücken wollen. Ohne Zweifel hat sich die Revolution in Italien stark verbraucht, und hat der katholische Geist eine neue Energie in dem Kampf von fünf Jahren gewonnen. Dieser Geist dringt in Alles und in Alle ein, und die Revolution, welche sich auf einem alten Thron unbequem fühlt, den man erschüttert, indem man ihn deplacirt, sucht sich zu transformiren, um fortzuleben, und bereitet Projecte vor, oder trachtet nach einem General-Pardon. Sie wird sich schrittweise der Restauration nähern. Sie wird heute eins, morgen das andere vorschlagen, und wenn sie, von allen Seiten in die Enge gebracht, dem Sterben nahe ist, so werden wir sie zu den Füßen des Richters fallen sehen, dessen Herz immer voll Erbarmen, und dessen Hand voll Segen ist."

Sie erkennen aus diesem Artikel, daß man in Rom zugiebt, daß auch eine politische Ausgleichung zwischen dem Vatican und Italien nicht mehr außer der Möglichkeit liegt; es ist aber nur eine Comödiantenmaske, wenn die Priesterpartei sich diese Ausgleichung unter der Form eines pater peccavi oder einer Restauration denkt: sie weiß sehr wohl, daß sie so unmöglich ist. Sie läßt alle seit 1859 umgestürzte Throne Italiens schon richtig auf dem Boden liegen, und hat selbst für den „ruhmlos mißhandelten Helden von Gaeta" nur noch das Achselzucken machtlosen Bedauerns über seine Unrettbarkeit. Als der Erzbischof von Brindisi vor wenig Tagen der Ceremonie der Einweihung der Eisenbahn von Bari beiwohnte, sagte er den Prinzen, den Söhnen Victor Emanuels: „ich bin froh, daß ich die vom heiligen Vater aus Rom direkt eingeholte Erlaubniß besitze, das königliche Haus zu segnen, welches sich um diese (neapolitanischen) Provinzen seit diesen Jahren so große Verdienste erworben hat." Als vor Kurzem die Fürstin Corsini, hier bekannt wegen ihrer päpstlichen Gesinnung, vor ihrer Abreise nach Florenz beim Papst Audienz hatte, hat ihr derselbe aufgetragen, Victor Emanuel seinen Segen mitzunehmen. So erzählt man hier in der Stadt. Kurz und gut, die Kirche ist wider alles Erwarten derer, welche ihre Flexibilität nicht kennen, aus der starren Festung ihres non possumus herausgetreten und den Thatsachen, welche sie als vollendet oder sich vollendend anerkennen muß, selbst auf halbem Wege entgegengekommen, um sich zu erhalten. Sie wird das neue Italien de facto anerkennen, indem sie sich für jede mögliche Eventualität ihre stillschweigenden Proteste reservirt. In welcher Form, ob unter dem Titel eines Vicariats oder nicht (und dieser wäre bequem, weil er temporär ist) ein Abkommen mit dem König Italiens zu treffen sei, ist freilich eine Frage, die gänzlich dunkel bleibt. Dies ist die sichtbare und noch vor wenig Monaten nicht als möglich gedachte Thatsache der Gegenwart, daß sich beide Feinde, Italien und das Papstthum, einander nähern, und daß, wie der hiesige Clerus mit Genugthung sagt, die italienische Revolution Halt gemacht, und in den Conservatismus einzulenken begonnen hat. Man erzählt hier von Victor Emanuel, daß er gesagt habe: „ich bin bis an die Thore der Hölle gegangen, weiter kann ich nicht"; und man weiß sehr wohl, daß dieser Fürst, ein Mann von vorwiegender Sinnlichkeit und geistlos, früher oder später in die Hände der Priester fallen muß, die ihn bearbeiten. Man verbreitete sogar das Gerücht in Rom, daß er eine heimliche Zusammenkunft mit dem Papste begehrt habe. — Die Mazzinisten und Garibaldianer sind empört: die Presse ihrer Partei erschallt von Geschrei über Verrath an dem Programm Cavour. Indeß, wie heute die Dinge stehen, würde wahrscheinlich auch dieser Minister eine Annäherung an die Kirche für praktisch erkannt haben, wodurch das neue Italien augenblicklich an Festigkeit gewinnen muß. Das Uebrige und Weitere werden die Enkel thun.

Amerika.

Newyork, 27. Mai. [Ueber die südstaatlichen Gene-

rale] sind der „N. Fr. Pr." von hier folgende Nachrichten zugegangen: Der Rebellen-Gouverneur von Virginien, John Letcher, wurde gefangen und nach Washington gebracht. General Hood ist über den Mississippi entkommen. 70 Mann Unions-Cavallerie verfolgen ihn. Sein Gepäck und seine Uniform wurden genommen, er selbst entkam in der Nacht. — Die Frau des Generals Kirby-Smith ist an der Mündung des Red River angekommen und berichtet, daß ihr Mann nicht ermordet worden sei; derselbe befinde sich jedoch in kritischer Lage, da ein Theil seiner Armee ihn ermorden wolle, wenn er capitulire, und der andere drohe, ihn zu verlassen, falls er sich nicht an die Bundestruppen ergebe. — Zwanzig Schiffe der Mississippi-Flottille werden in Cairo am Zusammenfluß des Mississippi- und Ohio-Flusses ausgemustert. Die Regierung will jedem Soldaten das Gewehr, welches er während des Krieges zur Vertheidigung seines Landes getragen hat, zum Geschenke machen. — Der Bericht, daß die Neger in Memphis beabsichtigt hätten, die gefangenen conföderirten Soldaten im Fort Pillow als Wiedervergeltung für die von den Conföderirten ermordeten Vereinigten-Staaten-Negertruppen zu ermorden, ist aus der Luft gegriffen. — Frau Davis nebst Familie wurde nach Savannah zu ihren Bekannten gesendet. Die Erlaubniß, nach dem Norden zu gehen, wurde ihr bis auf Weiteres verweigert. — Breckenridge, der conföderirte Kriegsminister, ist noch nicht eingefangen worden. Er wird verfolgt.

Die Neworleans-„Times" berichtet von Mexico: Juarez ist in Chihuahua, wo er eine starke Armee hat, unter welcher sich 7000 amerikanische Scharfschützen befinden. Monterey und Matamoras werden von den Juaristen stark befestigt. Juarez errichtet in Monterey ein Lager für 10,000 Mann.

New-York, 31. Mai. Die Nichtamnestirten müssen, wenn sie der Amnestie theilhaftig werden wollen, speziell beim Präsidenten darum nachsuchen, welcher, wofern Staats-Rücksichten es gestatten, Bittgesuche gewähren wird. Der Präsident hat sämmtliche, während des Krieges durch Kriegsgerichte zur Haft verurtheilte Soldaten entlassen. Es ist ein provisorischer Gouverneur für Nordcarolina ernannt und ermächtigt worden, zum Behufe der Reconstruction eine Convention loyaler Bürger einzuberufen. General Thomas ersetzt den General Halleck, welcher das Commando im Departement des stillen Meeres übernimmt. Der Rücktritt des Kriegssecretärs Stanton ist dem Vernehmen nach entschieden. Südlichen Blättern zufolge ist die Stimmung der südlichen Bevölkerung eine resignirte. In Mobile hat eine furchtbare Explosion stattgefunden, durch welche 300 Menschen getödtet und viele verwundet wurden. Den Schaden, welchen sie anrichtete, schätzt man auf 5—8,000,000 Dollar. In San Francisco sind mehrere Personen, welche einen mexicanischen Kreuzer ausrüsten wollten, verhaftet worden. (K. Z.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kiel, 10. Juni. Die preußische Corvette „Vineta" wird morgen nach Danzig abgehen, um von dort das Kasernenschiff „Barbarossa" nebst 100 Seesoldaten, sowie das Bureau des Stationscommandos nach Kiel überzuführen.

Paris, 10. Juni. Der Kaiser Napoleon traf heute 5½ Uhr Abends in den Tuilerien wieder ein. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz waren demselben bis Fontainebleau entgegen gegangen. Die Straßen waren sehr belebt. Viele Häuser ausgeschmückt.

= **Breslau**, 12. Juni. [Alarmirung der Feuerwehr.] Gestern Abend um 6½ Uhr wurde die Feuerwehr durch ein Versehen von der Station Nr. 8 aus telegraphisch alarmirt, und rückte, nachdem dies constatirt, sofort wieder nach der Wache zurück.

Breslau, 12. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: aus dem Wartesaal des niederschlesisch-märkischen Bahnhofes ein Koffer, in welchem sich ein Winter-Ueberzieher und eine Winterhose von bläulichem Stoff, zwei Oberhemden, ein Nachthemde, ein Paar Strümpfe, mehrere Herrenkragen, Kamm und Haarbürste befanden; Stockgasse Nr. 17 zwei Kopfkissen, das eine mit grauem, das andere mit blaugestreiftem Inlett, so wie ein Paar Serge-Schuhe; von der an der Matthiaskunst befindlichen Badeanstalt ein Theil der Bekleidung derselben, aus zwei Stück Leinwand von zwölf bis dreizehn Ellen bestehend, ferner ein Rouleaux von grauem Drillich, ein Paar kleine Fenstergardinen von geblumtem Kattun und ein Thürschloß.

Außerhalb Breslau: ein neuer Waffenrock für Auditeure mit silbergesticktem Kragen und Aufschlägen, ein ganz neuer Leibrock von schwarzem Tuch und seidenem Futter, ein Paar ganz neue Hosen von schwarzem Tuch und ein schon etwas abgetragener Sommer-Ueberziehrock von dunkelgrauem Zeuge.

[Auffinden eines menschlichen Gerippes.] Am 8ten d. Mts., Nachmittags, wurde beim Abschachten resp. Ausbessern des gabitz-höfchener Fahrweges, in einer Tiefe von nur fünf Zoll ein vollständiges Menschen-Gerippe aufgefunden.

[Unglücksfall] Am 9ten d. Mts., Morgens, wurde auf dem Ringe eine hiesige Obsthändlerin von einer Droschke, jedoch ohne Schuld des Führers derselben, zu Boden gerissen und überfahren. Sie erlitt hierbei von ihren Kleidern zum Theil geschützt nur leichte Contusionen an den Beinen, welche sie nicht hinderten, ihren Weg alsbald und ohne fremde Hilfe weiter fortzusetzen.

[Mortalität.] Im Laufe der verflossenen Woche sind excl. 7 todtgeborner Kinder, 68 männliche und 61 weibliche, zusammen 129 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Kranken-Hospital 15, im Kloster der barmherzigen Brüder 2, im Kloster der Elisabetinerinnen —, in der Diakonissinnen-Anstalt Bethanien — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person.

Angekommen: Se. Durchlaucht Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Cavallerie und erbliches Mitglied des Herrenhauses, aus Koschentin. (Anz.- u. Fr.-Bl.)

** **Heinrichau**, 10. Juni. Se. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar traf heute Nachmittag in Begleitung seines Adjutanten hier ein, um seiner hohen Gemahlin, welche zur größten Freude des hiesigen Ortes und der Umgegend schon seit einigen Wochen hier verweilt, einen Besuch abzustatten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 10. Juni 10 U. Ab.	331,22	+11,4	W. 1.	Bedeckt.
11. Juni 6 U. Mrg.	328,90	+10,6	W. 1.	Trübe.
2 U. Nachm.	329,11	+11,1	W. 2.	Wolkig.
10 U. Abds.	329,86	+8,0	W. 2.	Wolkig.
12. Juni 6 U. Mrg.	331,49	+7,6	W. 2.	Trübe.

Breslau, 12. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 5 Z. U.-P. 1 F. 4 Z.

Posen, 10. Juni. [Wollbericht.] Im Verlaufe des gestrigen Nachmittags hat sich einige Regsamkeit im Geschäft eingestellt, und wurden mehrere Posten, namentlich in den mittleren Gattungen, aus dem Markt genommen. Für hochfeine Wäsche wurden sogar vorjährige Preise angelegt. Die meisten Verkäufe wurden mit einem Abschlag von 2, 4, 6 Thlr. effectuirt. Ordinäre Wäsche wurde in einzelnen Fällen auch mit 8—10 Thlr. billiger gegen voriges Jahr verkauft. Als Hauptkäufer treten schlesische und rheinische Fabrikanten auf. Seit heute Früh stockt das Geschäft förmlich; Verkäufer halten ihre Forderungen fest, und ist der Umsatz im Allgemeinen sehr unbedeutend. Von Engländern und Franzosen sind bis jetzt sehr wenig Käufer anwesend. Die wenigen Ausländer, welche am Platze sind, verhalten sich vorläufig ganz passiv. Auch unsere hiesigen Händler treten heute nur zögernd an Käufe heran. Gegen Mittag ist das Geschäft etwas belebter geworden, und es wurden mehrere Posten mit einem Abschlag von 5 8 gegen voriges Jahr verkauft. Die Tendenz und Stimmung bleibt vorherrschend flau, nur leichte Mittelwolle in guter Wäsche wird sehr bevorzugt. Das bis gegen 1 Uhr Mittag zugeführte Quantum beläuft sich auf circa 16—17,000 Ctr. Verkauft ist vorläufig kaum der vierte Theil. (Ostd. Ztg.)

Berlin, 10. Juni. [Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von J. Mamroth.] Das Geschäft in der letzten Woche wurde durch die Feiertage wesentlich beeinträchtigt und fanden nur einige kleine Umsätze in Metallen en détail statt. Der Metallmarkt zeigt überhaupt einen trägen Charakter, da sowohl die schon erwähnten Zollreductionen, als auch einige in nächster Zeit auf den Hauptmärkten in Aussicht stehende Auctionen die Käufer abwartende Haltung einnehmen lassen. — In Roheisen bleibt das Geschäft belebt und behaupten Preise steigende Tendenz. Die schottischen Märkte sind fest und weisen langsam steigende Preise auf. Mixed Numbers Warrants zuletzt 54 Sh. 8 D., Gartsherrie I. 59 Sh., Langloan I. 55 Sh. ab Glasgow gehandelt. — Hiesige Notirungen: Schottische Marken Nr. I. 49—50 Sh., auf Lieferung 47—47½ Sh. pr. Ctnr. loco Berlin. — Schlesische Roheisen knapp und hoch gehalten. Holzkohlen-Roheisen 53—54 Sgr., Coaks-Roheisen 52 Sgr. pr. Ctnr. frei hier. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 55—56 Sgr., zu Bauzwecken 2⅓—3⅓ Thlr. pr. Ctnr. — Zink bei geringem Umsatz fest im Preise, Loco-Waare knapp, W.-H.-Marke 7 Thlr. Cassa ab Breslau, gewöhnliche Marken 3—4 Sgr. pr. Ctnr. billiger. — Von Kupfer ging wenig um; geringere Qualitäten etwas billiger zu haben, feinere Marken theurer und entschieden fest im Preise. Russisches Paschkow 44 Thlr., Demidoff 36 Thlr., schwedisches 32½—35 Thlr. englisches 31½—32 Thlr. pr. Centner. — Zinn etwas billiger anzukommen. Notirungen: Banca- 35½ Thlr., Lammzinn 34½ Thlr., Straits 35 Thlr. pr. Ctnr. — Blei bei mäßigem Abzug unverändert. Sächsisches und tarnowitzer 6¼—6½ Thlr. pr. Ctnr. loco. — In Kohlen ist keine Veränderung eingetreten; es kommen viele Consignations-Ladungen hier an, die bei der geringen Nachfrage schwer zu placiren sind. Notirungen: Englische Steinkohlen 22 Thlr., Nußkohlen 20—19 Thlr., Grubenkohlen 20—20½ Thlr., Coaks 16 Thlr. pr. Last in Ladungen.

Berliner Börse vom 10. Juni 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1858	4½	102 bz.
dito 1864	4½	102 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	86½ bz.
Pommersche	3½	85¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅝ G.
Schlesische	3½	91¼ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97⅛ bz.
Pommersche	4	97¼ G.
Posensche	4	96⅝ bz.
Preussische	4	96¾ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98 G.
Sächsische	4	98¼ bz.
Schlesische	4	98⅝ G.
Louisd'or 111¼ bz.		Oest. Bkn. 93⅞ bz.
Goldkronen 9. 9½ bz		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	65¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	70¼ bz. u. G
dito Lott.-A. v. 60	5	85½ à ⅞ bz.
dito dito 64	—	51¾ bz
dito 54er Pr.-A.	4	82 B.
dito Eisenb.-L.	—	78¼ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65 B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	91 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	95 B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73 bz.
Poln.-Pfandbr III. Em.	4	75 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	— — —
Amerikan. St-Anl.	6	72⅝ à ⅞ bz.
Schwed. 10Th. Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märkische	4½	101¼ B.
dito II.	4½	100¼ B
dito IV.	4½	100 G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83 bz.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
dito II.	5	105¼ bz
dito	4	94¼ G.
dito III.	4	93 bz. u. B.
dito	4½	100¾ bz
dito IV.	4	92⅜ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	93¼ G.
dito III. Em.	4½	95⅞ B.
Galiz. Ludwigsb	5	88⅛ bz.
Niederschl.-Märk.	4	95¼ G.
dito conv.	4	96¼ G.
dito III.	4	94⅛ bz.
dito IV.	4½	101 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	84⅞ G.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	84 B.
dito F.	4½	101½ G
Oest.-Franz.	3	256½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	245 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	— — —
Aachen-Mastrich	—	—	4	49 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	123 B.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	156 bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅚	4	194 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	90¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100¼ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	143¼ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	225 bz.
Berlin-Stettin	8⅛	8⅓	4	135¾ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb.	5	5	5	77¾ bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	141¾ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	15 11/12	3½	231 bz.
Cosel-Oderberg	1½	¾	4	60¾ B
dito St.-Prior.	—	—	4½	6½ B.
dito dito	—	—	5	92 B.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	98½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	149¾ G.
Magd.-Halberst.	22⅔	25	4	243 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	18¾	4	289 G
Mainz-Ludwigsb	7	7½	4	129⅛ G.
Mecklenburger	2½	3½	4	81¾ bz.
Neisse-Brieger	4⅓	4⅓	4	89 G
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 B
Niederschl. Zwgb	2⅔	4 1/12	4	84 bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	74¾ à ⅝ bz
Oberschles. A	10½	10	3½	172 à 173 bz.
dito B.	10½	10	3½	153¼ bz.
dito C.	10½	10	3½	172 à 173 bz.
Oestr.-Fr. St. B.	5	5	5	113¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	8	5	134⅝ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	3¼	4	80¼ B.
Rheinische	6	6¼	4	115½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6¼	4	117 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	30 B
Rhr. Crf. K. Gldb.	5	6⅔	3½	103 bz.
Stargard-Posen	4⅗	3½	3½	97½ G
Thüringer	7⅗	8	4	134⅛ G
Warschau-Wien	—	—	5	69 etw. bz. u. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	131 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84¼ G.
Bremer Bank	5⅘	7 3/10	4	115¾ G.
Danziger Bank	6	7½	4	115⅝ G.
Darmst. Zettelb.	6	6	4	101⅛ G.
Geraer Bank	7	8	4	106¼ B. Klgkt. bz
Gothaer "	6⅓	7	4	101½ etw. bz.
Hannoversche B.	5⅕	5⅜	4	96½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	116 B.
" Vereins-B.	6 18/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	111 G
Luxemburger B.	9	4	4	83¼ G.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	146 B.
Thüringer Bank	4	4	4	77 B
Weimar "	5½	7	4	101 bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	110½ G.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	99¼ G.
Darmstädter "	5½	6	4	91¼ etw. bz.
Dessauer "	—	—	—	2¾ p. St. bz.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	101⅝ etw. bz
Genfer Credb. A.	1	—	4	42¼ bz u. G.
Leipziger "	4	4	4	84¼ G.
Meininger "	7	7¼	4	102 B.
MoldauerLds.-B.	2⅓	2⅓	4	28½ etw. bz
Oesterr. Credb. A.	6	5	5	84⅜ à ⅝ bz u G.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110¾ etw. bz.
Minerva	—	—	5	36¾ mehr bz. u G
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8⅓	5	108⅝ etw. bz.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅝ bz
dito dito	2 M.	143 bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	152 bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	93½ bz.
dito dito	2 M.	92¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	57. bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	89⅜ bz
dito dito	3 M.	88⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80⅞ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	111 bz

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war wegen großer Hitze wenig besucht, das Geschäft unbelebt. Die 3proz. eröffnete zu 67, 45, fiel auf 67, 40 und schloß bei geringen Umsätzen zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 45. Ital. 5proz. Rente 66, 80. 3proz. Spanier 41¼ 1proz. Spanier 40⅝. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 430, —. Credit-Mobilier-Aktien 770, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 500.

London, 10. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 90¾. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 75½. Mexikaner 24¾. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber —. Türkische Consols 49⅝. 6proz. Ver St.-Anleihe pr. 1882 67.

Der Dampfer „Cuba" hat 917,300 Dollars an Contanten aus Newyork überbracht.

Wien, 10. Juni, Nachm. 2 Uhr. Course langsam steigend. Schluß-Course: 5proz. Metall. 70, 50. 1854er Loose 86, —. Bank-Aktien 800, —. Nordbahn 170, 20. Nat.-Anl. 75, 25. Credit-Aktien 180, 90 Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 182 80. Galizier 202, 30. London 108, 50. Hamburg 80 60. Paris 43 15 Böhm. Westbahn 165, 50. Credit-Loose 125, 50. 1860er Loose 91, 75. Lomb. Eisenb. 215 Neues Lotterie-Anl. —.

Wien, 11. Juni, Mittags. Im heutigen Privatverkehr nur sehr geringes Geschäft. Für Credit-Aktien waren einzelne gute Kaufsaufträge eingetroffen. Credit-Aktien 180, 80. Nordbahn geschäftslos. 1860er Loose 91, 65. 1864er Loose 83, 40. Staatsbahn 182, 70. Galizier 202.

Frankfurt a. M., 10. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten besser. Amerikaner sehr beliebt und wurden nach Schluß der Börse zu 72⅝ gehandelt. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅝. Finnl. Anl. 86¼ B. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 86. 6proz. Verein. Staaten-Anl pr. 1882 71⅞. Oesterr. Bank-Antheile 872. Oesterr. Credit-Aktien 197. Darmst. Bank-Aktien 228 Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 121. Böhm Westbahn 77½. Rhein-Nahebahn 31¾ B. Ludwigsh.-Bexbach 151 B. Hess. Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-Bank 252 B. 1854er Loose 79¾ B. 1860er Loose 86 B. 1864er Loose 91½ B. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅝ B. 5proz. Metall. 63⅝ B. 4½proz. Metall. 56⅝ B.

Hamburg, 10 Juni. Nachm. 2½ Uhr. Schwaches Geschäft. Neue Ruff. Prämien-Anleihe 82⅞. Regenwetter. Schluß-Course: National-Anleihe 69½. Oesterr. Credit-Aktien 83¼. Oesterr. 1860er Loose 84¼. Vereinsbank 106½. Norddeutsche Bank 116¼. Rheinische 114¼. Nordbahn 74. Finnl. Anl. 84½. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 65½. Disconto 2¼ %.

Hamburg, 10. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, pr. Juni-Juli 5400 Pfd. netto 92½ Bancothaler bez. u. Gd., 93 Br., pr. Sept-Okt. 98½ bez. u. Gd., 99 Br. Roggen loco ruhig, pr. Juni-Juli 5100 Pfd. brutto 82½ bez. u. Gd., 83 Br., pr. Sept.-Okt 69 Br, 68½ Gd., ab Danzig pr. Sept.-Okt. zu 65—66 angeboten. Oel pr. Oktbr. 27¾—28, ruhig. Kaffee 3600 Sack Santos schwimmend, 1000 Sack Santos loco verkauft. Zink fest.

Liverpool, 10. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Markt fest. Amerikanische 17, fair Dhollerah 11¾, middling fair Dholl. 10¼, middl. Dholl. 9¾, Bengal 7, China 9, Domra 11½, Pernam 16.

Berlin, 10. Juni. Auch die heutige Börse verleugnete nicht den Charakter aller früheren Börsen dieser Woche. Sie war leb- und bewegungslos in weitaus den meisten Effecten, und selbst die wenigen Papiere, die aus der allgemeinen Unthätigkeit hin und wieder hervortraten, hatten doch im Ganzen ebenfalls nur sehr beschränkte Umsätze. Höchstens ließen sich 6% Amerikaner, Nordbahn und Rhein-Nahebahn, auch genfer Creditactien nennen; wenigstens zeigte sich für diese Papiere Begehr, der leichte Coursoscillationen zu Wege brachte, während von den übrigen Papieren kaum eins und das andere genannt wurde. Die Haltung der schweren Eisenbahnactien blieb die gestrige; bei geringem Umsatz blieb die Haltung unverändert fest, nur für Oberschlesische A. u. C. erhielt sich Frage, die zu einigem Umsatz führt. Sehr bemerkbar machte sich der starke Rückgang der russischen Papiere Hand in Hand mit lebhaftem Begehr für russische Valuten. Dagegen verdankten die österreichischen Effecten bessern wiener Coursen, die seltsamer Weise in dem Telegramme durch „günstige Auffassung der ungarischen Verhältnisse" motivirt wurden, eine bessere Haltung. Preußische Fonds geschäftslos behauptet. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 10. Juni. Weizen loco 45—60 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 82—83pfd. 39⅝ Thl. ab Bahn bez., 81—83pfd. 38½—39⅛ Thl. ab Boden bez., pro Juni und Juni-Juli 38¼—37⅞—38 Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Juli-Aug. 38⅝—⅛—½ Thl. bez., Aug.-Sept. 39¼ ¼—½ Thl. bez., Sept.-Okt 40¼—½—⅛—⅜ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Okt.-Nov. 40½—41 Thl bez. und Br., 40¾ Thl. Gld. — Gerste, große und kleine 30 34 Thl. pr. 1750 Pfd.

Breslau, 12. Juni. Wind: West. Wetter: Regen. Thermometer Früh 8 Grad Wärme.

Weizen wurde wenig umgesetzt, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 62—68 Sgr., wenig erbrochene 54—60 Sgr., erwachsene 50—52 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 54—60, Sgr. wenig erbrochene 50—56 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen etwas fester, pr. 54 Pfd. 44—45 Sgr., feinste Sorte 46 Sgr. bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 37—38 Sgr., helle 32—34 Sgr., gelbe 30—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfund 27—29—30 Sgr. Erbsen behauptet. — Wicken angeboten, 59—60—62 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 58—60 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—65—74	Erbsen	60—65—70
" " neuer	59—64	Wicken	58—60—61
Gelber Weizen, alter	60 64 69	Lupinen	45—60—75
" " neuer	55 60	Bohnen	70 80 92
Erwachsener Weizen	46 49—53		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	44 45 46	Schlag-Leinsaat	160—180—190
Gerste	31—33—38	Winter-Raps	— — —
Hafer	26—29 31	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat ohne bemerkenswerthen Umsatz.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13¼ Thlr., Juni 13⅝ Thlr., pr. Herbst 14 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅛ Thlr., Juni 13⅛ Thlr., Herbst 14 Thlr.

Am 10. d. M. verschied Herr Kaufmann **Salomon Alexander**, länger als 30 Jahre Mitglied unseres Vereins.

Wir betrauern in ihm einen Bruder und Freund, dessen Bestreben es war, nach Kräften den Verein zu fördern. Die Liebe und Achtung, die er sich in allen Kreisen seines Wirkens erworben, wird ihn auch bei uns stets im Andenken halten. [7052]

Der Vorstand des Vereins der Brüder und Freunde.

Beerdigung: Montag Nachmittag 3 Uhr. Trauerhaus Ring 23.

Theater-Repertoire.

Montag, den 12. Juni. **Benefiz** und viertes Gastspiel der kgl. sächsischen Hofschauspielerin Fräul. **Pauline Ulrich**. **„Vicomte v. Letorières, oder: Die Kunst zu gefallen."** Lustspiel in 3 Akten, frei nach Bayard von C. Blum. (Vicomte v. Letorières, Fräul. Pauline Ulrich. Hierauf: **„Die Elfen, oder: Ein Traumbild im Walde."** Phantastisches Ballet-Divertissement in 1 Akt.

Dinstag, den 13. Juni. Fünftes Gastspiel der königl. sächsischen Hofschauspielerin Frl. **Pauline Ulrich**. Zum ersten Male: **„Prinzessin Montpensier."** Schauspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel. (Maria von Orleans, Prinzessin von Montpensier, Fräul. Ulrich.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 12. Juni. Zum fünften Male: **„10 Mädchen und kein Mann."** Komische Operette in 1 Akt von Fr. v. Suppé. Hierauf: **„Breslau arm und reich."** Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von Emil Pohl. Musik von Conradi. — Anfang des Concerts **4** Uhr. Anfang der Vorstellung **6** Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Schießwerder-Garten.

Heute Montag den 12. Juni: [6496]

großes Extra-Militär-Konzert,

zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse der Musikmeister des königl. preußischen Heeres,

ausgeführt von der Kapelle des schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **C. Englich.**

Zur Aufführung kommt unter Andern:

Musikalische Erinnerung an die denkwürdigen Kriegsjahre von 1813—15,

großes Potpurri mit Schlacht- u. Siegesmusik, componirt von W. Wieprecht.

Während des Potpurri:

großer Feuerregen, Illumination des ganzen Gartens.

Anfang präcise fünf Uhr. Entree 2½ Sgr.

Vorläufige Anzeige. [6532]

Am **Freitag den 16. Juni** findet im

Schießwerder

zur Nachfeier der Grundsteinlegung zum Militär-Kurhause in Warmbrunn und **zum Vortheil desselben** ein

Großes Militär-Concert

der **vereinigten Musikcorps hiesiger Garnison** unter Leitung des Directors der gesammten Musikcorps des Gardecorps

Herrn **W. Wieprecht**

statt.

Pferde-Auction. [6527]

Morgen Dinstag den 13 Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich am Zwingerplatz

vier große starke Arbeitspferde

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Guido Saul, Auctions-Commissarius.

Wer kann der Kaufmann Hr. A. Mendelsohn in **Breslau** sein? Kann man von einem intelligenten Geschäftsmann Breslau's wohl erwarten, daß er es zur Hebung seiner Reelität und Ehrenhaftigkeit für nöthig findet, einen Reisenden seines Geschäfts, der uns als achtbarer und rechtlicher Mann bekannt, in Zeitungs-Inseraten anzugreifen? In Polen mag so etwas Mode sein, für Breslau können wir nur bedauern, wenn, wie verlautet, die Berechnung von 4⅙ Thaler täglicher Reisespesen Herrn Mendelsohn zur Criminalpolizei geführt hat. Hr. Krebs soll bereits seine Verleumdungsklage angebracht haben. Mehrere Kaufleute Breslau's. [7053] I. A.: **A. Schey.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.